

Bernhard Staudacher

Baienfurt – Oder: Was so nicht im Baienfurter Buch¹ steht

I: Erste urkundliche Erwähnungen im Zusammenhang mit Kloster Weingarten:

1. Necrologium Weingartiense²: Heinrich I. von Briach, ein Dienstmann der Welfen, schenkt (im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts) Kloster Weingarten eine nicht näher bezeichnete Fläche, sein Sohn Heinrich II. diesem um 1250 eine Kapelle in Briach und Rudolf von Bruuion (Briach) um 1180 Güter in Baienfurt und solche bei der Azelinsmühle. Die beiden letztgenannten traten zum Lebensende selbst in Weingarten ein. Zwischen 1188 und 1200 schenkt Albert der Meier von Ritteln sein Eigentum bei der Azelinsmühle dem Kloster. Auch die übrigen Güter der Dienstmannen von Briach gelangten durch verschiedene Hände ans Kloster Weingarten.
2. Um 1190: Aufzeichnung, dass Albert, Luitperts Sohn, sein Gut in *Beierfurt* und in Gometsweiler dem Kloster Weingarten übergeben hat.³
3. 1222 trägt Heinrich Humpis, filius domine Sanne von Altdorf, sein Gut in *Beierfurt* dem Kloster Weingarten auf.⁴ Siegler Cunrado, filius Sanne, Meier in Ritteln (villico de Rutilon).
4. 1230, 29. Dez. trifft der Meier von Ritteln Bestimmungen wegen der Kosten eines im Kloster Weingarten für ihn und seine Frau zu feierndem Jahrtag.⁵ ... er trägt dem Kloster u.a. *predioli in Bagirfurt* auf.
5. 1264, 2. Sep. verleiht Abt Konrad von Weingarten die von Velwar von Baienfurt dem Heinrich Humpis von Altdorf abgekauften und dem Kloster aufgelassenen Güter in Baienfurt als Zinslehen an Heinrich Schuterut.⁶

Mit diesen Stiftungen dürfte das Martinskloster im Umkreis der Achfurt arrondiert gewesen sein. Dazu kamen noch die Besitzungen im Bereich von Briach und Köpfingen.

II: Truchsess Otto Berthold von Waldburg, Vogt des Klosters Weingarten, bringt dieses um seine Güter und Rechte in Baienfurt

1251: Otto Berthold von Waldburg (1233-1260) nimmt alle Personen und Sachen in Baienfurt „in seinen Schutz.“⁷ Dies ist eine euphemistische Umschreibung für die Unterschlagung von Gütern und Personen im Eigentum des Klosters Weingarten durch dessen Vogt. Die Baienfurter, Leibeigene des Klosters, gewinnt er für seinen Betrug mit der Zusicherung, dass diese außer jährlich 12 Maß Hafer keine weiteren Abgaben oder Dienstleistungen zu entrichten haben. Mit fremden Gut ist leicht wirtschaften. Der Betrug fand nicht im Verborgenen statt, sieht man auf die stattliche Liste von Zeugen. Das vorrangige Interesse des Truchsessens war dabei nicht die finanzielle Bereicherung, sondern das sichere Geleit durchs Schussental hinüber zu seinen Gütern auf der westlichen Seite der

¹ Das Baienfurter Buch, Biberach 2015. Nachfolgend mit „Baienfurter Buch“ in den Anmerkungen zitiert.

² In: Monumenta Germaniae historica, Necrologia Germaniae, Bd. 1, Berlin 1905, S. 227; 228.

³ WUB IV 380.

⁴ WUB III 128.

⁵ WUB IV 408.

⁶ WUB VI 154f.

⁷ HSTAST B 515 U 1678

Schussen. Die fehlende Lücke bei Köpfingen/Briach schlossen sein Sohn Eberhard I. und dessen Neffe Berthold von Waldburg-Rohrdorf durch den „Kauf“ der Vogtei über die Klosterbesitzungen in *Kepfingen, Bongarten, Liutprantsberg und Bucinberg* von Ritter Ulrich von Schwarzach und seinen Erben.⁸ Am 3. Feb. 1269 erklären beide für sich und ihre Erben, jährlich mit 5 Scheffel Weizen zufrieden zu sein und von den Bewohnern keine Steuern und Dienste zu fordern.⁹ Dass des auch dabei nicht mit rechten Dingen zugeing, wird durch die später geforderte Entschädigung offensichtlich. (s.u.)

Wortlaut der Urkunde in lesbarem Latein:

Ottobertoldus Dapifer de Waltpurc omnibus praesens scriptum inspecturis salutem in eo, qui est salus vera! Noverit universitas vestra, quod omnes homines inhabitantes Baierfurt cum rubus et personis in meam recepi tutelam et securitatem ad personam vitae meae talique pacto, quod dicti homines mihi annuatim duodecim modios avene et nulla servicia alia in sedem beneplacitum ipsorum habitatorum persolvent et pro me vel hominum meorum iure pignoris vel exactione quolibet non tenentur respondere.

Testus sunt domiuns H.(ermannus) et domius Heinricus Wildemanne, domiuns Vaegingans. Dominus Ul. (ricus) de Tetinac, Magister Eb. (erhard) de Ruti,

Fr. (idericus) Watze, Conradus Sumerwetir, Magister Berge, C. Lindowenn, Fr. Fritil et alii quam plures. Acta sunt haec anno domini millesimo ducesimo quinquagesimo primo (1251) None indictionis.

Die Übersetzung:

Ottobertold, Truchsess von Waldburg sagt allen, die die vorliegende Schrift einsehen (werden) einen Gruß im Namen dessen, der das wahre Heil ist. Es möge Eure Gemeinschaft wissen, dass ich alle Menschen, die in Baienfurt wohnen, mit allen Dingen (Sachen) und Personen in meinen Schutz und meine Sicherheit aufgenommen habe – bei meinem Leben – unter der Bedingung, dass die besagten Menschen mir jährlich 12 Maß Hafer bezahlen (jetzt folgt eine Umschreibung des Textes) und keine anderen Dienstleistungen für den beliebten Wohnsitz dieser Einwohner bezahlen und für mich oder meine Untertanen auf keine Zahlung eines Pfandrechts oder eine beliebige Steuer verpflichtet werden (komplette Steuerfreiheit). Zeuge sind Herr Hermann und Herr Heinrich Wildemann, Herr Vaegungans, Herr Ulrich von Tettnang, Magister Eberhardt aus Ruti, Friedrich Watze, Conradus Sumerweit, Magister Berge, C. Lindowenn, Fr. Fritil und noch einige weitere. Diese Dinge sind verhandelt worden im Jahre des Herrn 1251.

⁸ Vochezer I 300.

⁹ WoWo U 804, Vochezer I 300.

In einer Urkunde vom 12. Juli 1275¹⁰ erklärt Eberhard I., der Sohn von Otto Berthold von Waldburg, dass er und seine Helfer dem Kloster Weingarten einen Schaden auf 1.000 Pfund Silber zugefügt haben. Nun habe sein Gewissen ihn angetrieben, dafür für sich und seine Helfer Ersatz zu leisten. Daher übertrage er nun mit Zustimmung aller seiner Erben, Truchsess Berthold und seiner Schwester von Zell, Waldsee und Markdorf und ihrer Kinder, dem Kloster Weingarten folgende Güter, die jährlich 12 Pfund abwerfen: die obere und die untere Mühle in Baienfurt, zwei Höfe, ein Lehen in Kehrenberg (Gem. Schlier), zwei Mühlen in Christiansberg, einen Hof in Schafhoven (Gde. Waldburg), einen Hof in Rothhaus und einen Hof, genannt Widdum. Das Vogtrecht allerdings behält er für sich und seine Erben vor (für die Güter in Baienfurt 2 Viertel Weizen). Die Liste der Zeugen und Siegler ist beachtlich. 1273 hatten die Kurfürsten Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Sie beauftragten ihn, verlorenes Reichsgut zurückzugewinnen. Dem neu bestellten Landvogt für Schwaben, Hugo von Werdenberg, gelang es, welfisch-staufisches Gebiet beidseits der Schussen bis zum Bodensee für die Krone zurückzugewinnen. Er besaß die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit und nahm stellvertretend auch die Grundherrlichen Rechte für den König war. König Rudolf I. beauftragte seinen Landvogt, Reichsministeriale, die sich Weingartner Rechte angemäßt oder missbraucht hatten, vor das königliche Hofgericht zu laden. Darunter waren auch Eberhard I. von Waldburg-Wolfegg und Berthold I. von Waldburg-Rohrdorf (s.o). 1274 weilte König Rudolf in Schwaben und Truchsess Eberhard I. begleitete ihn. Bald darauf jedoch waren vom Kardinalskollegium in Rom unterstützte Klagen¹¹ des Klosters Weingarten über den Truchsessen und andere beim König eingetroffen. Am 21. Oktober 1274 erhielt der im Frühjahr neubestellte Landvogt in Oberschwaben von König Rudolf I. den Auftrag, sich des Klosters Weingarten anzunehmen, und den Abt und Konvent bei ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen. Der König beauftragte den Landvogt die Schenken von Winterstetten, die Herren von Liebenau, die Truchsessen von Waldburg u.a., welche Vogtrechte gegen das Kloster geltend machen, vor den König auf einen feierlichen Hoftag vorzuladen, damit sie dort ihre Befugnisse darlegen.¹² Offensichtlich trat Eberhard die Flucht nach vorne an und suchte eine direkte Einigung mit Kloster Weingarten. Dabei zeigte sich das Kloster milde gestimmt, wenn man bedenkt, dass die übertragenen Güter nur 12 Pfund jährlich abwerfen, der Schaden aber mit 1.000 Pfund beziffert wird. Bereits am 10. Februar 1275 war Truchsess Berthold I. von Rohrdorf in Weingarten und bestätigte die testamentarische Verfügung seines Eigenmannes Walther Glarer über seine bewegliche Habe zu Gunsten des Klosters Weingarten.¹³ Am 15. Juni erklärt er in der Marienkapelle in Ravensburg, eingedenk der Beschwerden habe er heilsamen Rat angenommen und übertrage als Ersatz für den auf 250 fl. beklagten Schaden Güter und Leibeigene in Unterankenreute.¹⁴ Am 15. September 1275 schenkt er, wenn auch nicht zum völligen Ersatz für die Beschwerden, wie er gesteht, den Hof in Geiselharz dazu.¹⁵

III: Erneuter Besitzerwerb durch Kloster Weingarten in Baienfurt nach 1251

Das Kloster Weingarten erhielt wieder Güter in Baienfurt durch Schenkung des Heinrich Wildemanns und seiner Söhne vom J. 1269¹⁶, durch den Truchsess Eberhard von Waldburg als Schadensersatz im Jahr 1275. Letztere begriff 2 Höfe und 2 Mühlen, als Ersatz des dem Kloster während des

¹⁰ WoWo U 804,; Vochezer I 302f.

¹¹ Vochezer I 259; 302.

¹² WUB VII 326f.

¹³ WUB VII 354.

¹⁴ WUB VII 372f.

¹⁵ WUB VII 388f; Vochezer I 260f.

¹⁶ WUB VII 29f.

Zwischenreichs zugefügten Schadens.¹⁷ Einen weiteren Hof kaufte das Kloster im J. 1521¹⁸ und 1617¹⁹. Zum Zeitpunkt der Klösteraufhebung 1802/03 waren es 3 Höfe. Letzter Abverkauf war die Klosterbrauerei an den Bruder des Abtes Rittler.

Baienfurt um 1300

Die Urkundungen nehmen gegen Ende des 13. Jahrhunderts deutlich zu. Für die heutige Gemarkung Gemeinde Baienfurt sind um 1300 urkundlich bezeugt:

Baienfurt: 10 Höfe, 2 Mühlen Niederbiegen: 4 Höfe 1 Mühle Binningen 1 Hof Hof: 1 Hof Rain: 1 Hof Bucher: 1 Hof (Kloster Baidt)	Briach: 6 Höfe Köpfingen: 8 Höfe Baumgarten: 2 Höfe Lupratsberg: 1 Hof Butzenberg: 1 Hof Kickach: 3 Höfe Waldbad: 1 Hof mit Bad
--	---

Summe: 40 Höfe, 3 Mühlen, 1 Bad.

Auch das Kloster Baidt besaß in Baienfurt 2 Höfe. Klosterurbar 1418²⁰:

Item der Schmidinen hus von Paigerfurt 3 ß dñ (3 Schilling, 0 Pfennig, fol. 7v)

Item dez Schmidis hus z' Paigerfurt git unser frowen z' der cappell / 3 ß dñ (3 Schilling, 0 Pfennig, fol. 8v)

Dazu kommen noch lt. Nachtrag fol 9r:

zu Paiḡfurt

Item ab Andressen Möschen hofstatt 4 ß dñ 3 jār darnach so sol / er geben 8 ß dñ ällā jar jārlich anno dñ mī cccc̄ xx iiii [1423] tḡ

Item Gerij von Būchē [Bucher-Hof, seit 1286 im Besitz des Klosters] 2 ß dñ vō Stegmās hofstatt

Item anno dñ m^o cccc^o xxxiii^{oo} uff sanct Martistag [11. Nov. 1434] hant / min [meine] fro [Frau] die äptissin [Adelheit Apsenreuter] verliehen Haintzen Käplern die wisin / die man nembt Costlar und den Infang und den Ziegl / und git dar von vier pfund zechen [10] schiling pfennig

Item es ist zewissen das Hansen Kolern sin hus verliehen / ist j̄m und sinḡ wib und sinen kinden, die des gotzhus / sind, git jārlich zway hūner dabaj ist gewesen Hans / Schäch dez alt Kechen, Jos Rūss, Hans Bänlin Rinegg

IV: 1453/65: Kloster Baidt und Baienfurt im Streit – die Grenzen für Trieb und Tratt zwischen Baidt und Baienfurt werden ausgemarkt

Am 3. August 1453 tritt die Gemeinde Baienfurt in einem Streit mit dem Kloster Baidt als Klägerin auf: (HSTAST B 522 III U 368)

¹⁷ WUB VII 381f.

¹⁸ OA RV (1836) 165.

¹⁹ HSTAST B 522 III U 1982.

²⁰ HSTAST H 220 Bd.10.

1453 August 3 (an donrstag vor sant Oswaltz tag)

Lutz von Landau, Ritter und Unterlandvogt in Schwaben, beurkundet als von beiden Parteien bestimmter Obmann (gleicher und gemeiner Zusatz) eines Schiedsgerichts (in "früntlichen rechten") Entscheid in Weidestreitigkeit zwischen dem Kloster Baidnt und der Bauernschaft ("gepurschaft") des Dorfs Baienfurt ("Payerfurt"). Er nahm sich der Sache auf Befehl des Landvogts Truchseß Jakob [von Waldburg] an und setzte den Parteien Termin auf Mittwoch vor St. Oswald "uff das veide". Dabei erschienen die von den Parteien ernannten Schiedsleute, und zwar für das Kloster Wolf vom Stain zu Reichenstein und Albrecht von Tannheim, für die Gemeinde Martin Ändres von Waldburg und Hans Krenckel von Ebersberg. Die Gemeinde beschwert sich darüber, daß das Kloster ihre Herde mit Gewalt weggenommen und nach Baidnt getrieben, ihnen durch ein Gebot den bisherigen Weidgang ("tratt") genommen und diesen durch Einzäunen und Hegen behindert habe. Das Kloster verlangte vor Einlassung zur Sache Vorlage von Vollmachten der Herrschaft und der Grundbesitzer in Baienfurt, i.e. des Truchsessens von Waldburg, des Klosters Weingarten sowie von Wilhelm und Heinrich Humpis von Ravensburg. Die Bauern verwiesen darauf, daß Konrad Mangolt als Ammann und Amtmann des Truchsessens gegenwärtig sei, ebenso der Zehender und Klaus Sorg für das Kloster Weingarten sowie Heinrich Humpis in eigener Person. Durch Zwischenurteil wurde den genannten Personen sowie den drei Bauern Jos Mek, Hans Mayer und Hans Sener von Baienfurt ein Handgelöbnis auferlegt, sich an den Entscheid zu halten. Während die Bauern verlangten, in der Sache Zeugenbeweis (Kundschaft) nach Landesbrauch zu verheören, berief sich das Kloster darauf, daß die streitigen Güter sein Eigentum bzw. geistliches Gut ("gotzhus gaub") sei und bot Urkundsbeweis durch Verlesung seines Stiftungs- und Bestätigungsbriefs an. Daraufhin gaben die Zusätze der Bauern ihren Spruch dahin ab, daß das vom Kloster erlassene Verbot aufgehoben sein und dann ihre Urkunden verlesen werden sollten, während die klösterlichen Zusätze ohne weiteres den Urkundsbeweis gestatten wollten. Der Aussteller folgte nach Einholung von Rat dem Spruch der letzteren, der ihm gleicher, billiger und rechtlicher erschien. Daraufhin erging weiteres Zwischenurteil, demzufolge das Kloster die fraglichen Urkunden innerhalb von 14 Tagen durch einen Notar ins Deutsche übersetzen ("zu tütsch machen") und vorlegen sollte.

Der Streit dauert an: (HSTAST B 369 II U 13)

1459 Juli 27 (fritag nach sanct iacobs des hailigen zwölfbotten)

Hans Vogt von Summerau zu Praßberg, schlichtet einen Streit um Trieb und Tratt zwischen Äbtissin und Konvent des Klosters Baidnt ("Bund") einerseits und den Bauern von Baienfurt andererseits. Nach Anhörung von Zeugen beider Parteien und Verlesung von Urkunden entscheidet er zugunsten der Bauern von Baienfurt. Eine verlesene Urkunde (1334 April 16²¹) ist inseriert. Die Verhandlungen werden im Einzelnen geschildert.

Der Streit endet mit einem Vergleich, die Grenzen für Trieb und Tratt zwischen Baienfurt und Baidnt werden ausgemarkt: (HSTAST B 522 III U 509)

1465 Mai 13 (am dryzehenden tag des monadtz Mayen)

Hans Fridower, Unterlandvogt in Schwaben, Jos Ainser d.Ä., Konrad Mangolt, Ammann zu Waldburg, und Konrad Lantz, Ammann zu Altdorf, entscheiden als Schiedsleute ("tädingslüt") in der Güte den Streit zwischen Äbtissin und Konvent zu Baidnt und der Bauernschaft von Baienfurt ("Payerfurt") über die Weide ("tratt") auf dem Feld des Klosters genannt "Uff der Linden" zwischen Baienfurt, Schachen und Entlisberg (=Annaberg). Die Bauern von Baienfurt beanspruchten

²¹ HSTAST B369 II U 2.

dort die Weide vor und nach der gebannten Zeit. Die Schiedsleute legen folgenden Weidgang für die Baienfurter fest: auf das Feld bei Baienfurt bis Schachen, den Bühlacker und den Aulberstock, auf die Straße, die von Baienfurt nach Waldsee führt, dann vom Aulberstock über die Straße an die Halde unterhalb des Entlisbergs, die Meck und seine Kinder vom Kloster Baidt zu Lehen haben, zu dem Baum, in den eine Grenzmarke ("louch") eingeschlagen ist. Der genannte Bereich soll mit Marken abgegrenzt werden. Die Äbtissin erhält ein Wegerecht in der Meckenhalde, damit sie ihr Vieh hinter den Entlisberg treiben kann. Auch dieser Weg soll mit Marksteinen bezeichnet werden. Ihr wird ein Weiderecht auf dem Entlisberg zugesprochen, den sie auch roden kann. Die Schiedsleute haben einen Augenschein vorgenommen am Weg hinter dem Entlisberg unter dem unteren Hagstall, der nach Ansicht der Bauernschaft zu eng war. Dabei wurde eine Erweiterung mit Marken und Lachen ausgezeichnet. Im Folgenden werden die daraufhin gesetzten Marksteine beschrieben.

Die mittelalterliche Praxis der Leibeigenschaft und der Fallehen steht zu Recht in der Kritik. Dabei wird oft übersehen, dass es sich um ein Geben und Nehmen handelte. Was wären die Baienfurter Bauern ohne ihren Leib- und Lehensherrn, den Truchsessen von Waldburg gegen das reichsfreie Kloster Baidt? So aber wird ihnen auf ihre Beschwerde hin ein ordentliches Verfahren zuteil mit einer sehr akribischen Urteilsfindung. Sie bekommen Recht(!) und setzen das Kloster mit der Wegnahme des Viehs und der Sperre des Weidegangs ins Unrecht! Der schließlich gefundene Vergleich hebt das Urteil nicht auf. Er dient beiden Parteien gleichermaßen und sichert die jeweiligen Rechte durch Marksteine und den schriftlich niedergelegten Schiedsspruch nach einer Ortsbegehung. Kloster Baidt musste an einem guten Miteinander gelegen sein, besaß es doch 1465 zwei Höfe (Inhaber 1465/67: Michael Rott²² und Peter Stur²³), zwei Häuser und Hofraiten neben Wiesen, Äckern und Gärten in Baienfurt. Über nachmalige Streitigkeiten bezüglich Tritt und Tratt ist nichts bekannt.

V: Ostern 1525 – Baienfurt im Rampenlicht der europäischen Geschichte (Jakob Murers Weißnauer Chronik, Blatt 9²⁴)

²² HSTAST B 369 II U 15.

²³ HSTAST B369 II U 16.

²⁴ Jacob Murer, Weißnauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Fürstl. Waldburgisch-Zeilsches Archiv, ZA Ms. 54, Absch. 9.



Truchsess Georg von Waldburg (Bauernjörg) zog nach seinem Erfolg in der Schlacht bei Wurzach von dort am 15. April ab und traf nach einem Marsch von 12 Kilometern bei Gaisbeuren auf den Bodenseehaufen. Es kommt zu einem Artilleriegefecht ohne Entscheidung. In der Nacht hatte sich der Seehaufen von Gaisbeuren nach Weingarten zurückgezogen nachdem der Truchsess im Ort Gaisbeuren Feuer gelegt hatte. Anderntags kommt es in Ravensburg zu Verhandlungen mit dem Seehaufen. Jörg Truchsess hätte bei einer Schlacht einer doppelten Übermacht gegenübergestanden. Ob das für einen Sieg des Schwäbischen Bundes ausgereicht hätte, ist fraglich. Der Sieg der Bauern lag nicht auf der Hand, doch im Bereich des Möglichen. Das meinten jedenfalls die Landsknechte im Seehaufen. Sie mussten überredet werden, den Vertragsweg zu akzeptieren. Sie taten es, weil ihre Landsleute, die Bauern es wollten. Nach viertägigen Vertragsverhandlungen wurde der sog. Weingartner Vertrag am 22. April in Ravensburg verkündet.²⁵ Mittendrin Baienfurt.

²⁵ Peter Blickle, Der Bauernjörg, Feldherr im Bauernkrieg, München 2015, 181f.



Die älteste Darstellung von Baienfurt zeigt den Ort als eine Ansammlung von Höfen rechts und links der Wolfegger Ach mit einer Brücke und einer Schankwirtschaft (Taverne), kenntlich gemacht durch ein „Rädle“ auf der Stange²⁶. Die markante Fenstereinteilung des Gebäudes mit dem Türmlein findet sich auch an anderen Stellen der Chronik und ist daher sicher als Kapelle anzusprechen.

VI: 1532 – Truchsess Georg III. (Bauernjörg) erhält das Privileg eines (Brücken-)zolls in Baienfurt

Am 21. September 1532 verließ Kaiser Karl V. dem Truchsess Georg III. (Bauernjörg) „zur Ergetzlichkeit seiner treuen Dienste“ die besondere Gnade, dass er und seine Nachkommen „in seine Herrschaften und Gebieten Zollstätten in Aichstetten und Baienfurt aufrichten und Zoll erheben dürfen, so an einem mit Kaufmannsgut geladenen Wagen oder Karren zwei Kreuzer, bei leerem Wagen ein Kreuzer.“²⁷ Als Zollstation ist die Brücke über die Ach anzunehmen. Die nachmalige Schildwirtschaft „zum Hirsch“ könnte ein Nachfolgerbau sein. Die Brücke wird 1321 erstmals urkundlich erwähnt.²⁸

VII: Die Marien-Kapelle in Baienfurt aus dem 15. Jahrhundert

Die Darstellung einer Kapelle in Murers Chronik ist der älteste Nachweis einer Kapelle im Ort Baienfurt. Eine Karte von 1598²⁹ zeigt Baienfurt als eine Ansammlung von Gebäuden rechts und links der Ach mit Kapelle, Brücke und Mühle(n?).

²⁶ Im Unterschied zu einer „Schildwirtschaft“, angezeigt durch ein Stechschild. Hier durften auch warme Speisen gereicht und Gäste beherbergt werden. Wegen der großen Gefahr im 6. Gebot war für deren Betrieb eine besondere Konzession erforderlich.

²⁷ Original von 1532: Staatsarchiv Wien mit Bestätigungen; Kopien: WoWo U 3663; STAL. Vochezer II. 691.

²⁸ HSTAST B 522 U 19.

²⁹ Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Stiftungs- und Familienarchiv Dillingen.



Baienfurt 1589 mit Kapelle, Brücke und Mühlen (vgl. den Kanalabzweig durch den 3. Brückenbogen v. l.)

Durch seine Zugehörigkeit zu Waldburg-Wolfegg blieb Baienfurt in den Jahren der Reformation beim alten Glauben, sprich „katholisch“. Durch einen Tauschvertrag zwischen Truchsess Jakob von Waldburg und Kaiser Rudolf II. von Habsburg³⁰ kommt Baienfurt 1587/91 zur Landvogtei Schwaben, welche seit 1541 (als Erbpfund) Teil der österreichischen Vorlande war.³¹ Baienfurt wurde de facto österreichisch. Im Dreißigjährigen Krieg, 1634, so heißt es, sei das Dorf durch die Fahrlässigkeit zweier kaiserlichen Soldaten bis auf sieben Höfe abgebrannt und dabei die Kapelle an der Ach erheblich beschädigt worden.³² 1683 hatte sich Oberschwaben von den Verwüstungen des Krieges weitgehend erholt und es konnte eine neue Marienkapelle am Achübergang geweiht werden.³³ Dazu stifteten am 26. April 1683 Daniel Eberle, Ammann der Landvogtei Schwaben und die Gemeinde Baienfurt für die Frauenkapelle daselbst 200 fl. und 10 fl. jährlichen Zins. Der Zins soll aber an die Gemeinde zurückfallen, falls für die Kapelle von anderer Seite eine fromme Stiftung von 200 fl. erfolgt³⁴. Die „Stiftung“ ist so zu verstehen, dass die alte Kapelle nicht ausreichend dotiert war und nun zum Unterhalt der Kapelle ein Fond eingerichtet wurde mit einem jährlichen Zinsertrag von 10 fl. Die Mitwirkung des

³⁰ Fürstliches Archiv zu Wolfegg.

³¹ Die Landvogtei Schwaben stellte weniger ein fest geschlossenes Territorium als eine Bündelung von Herrschaftsrechten dar, die aber vor allem im Kerngebiet um Ravensburg und Weingarten mit ansehnlichen Territorialrechten verbunden waren. Ab 1541 war die Landvogtei eine der österreichischen Herrschaften in Schwaben. Bei allen habsburgischen Herrschaftsteilungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit kamen die Vorlande an diejenige Linie, die Tirol beherrschte, gehörte damit zu *Austria Superior* – Oberösterreich, im damaligen Sprachgebrauch – und wurde also immer von Innsbruck aus regiert. 1490 wurde eine Zentralbehörde für Tirol und die österreichischen Vorlande geschaffen. Zur oberen Landvogtei gehörten v.a. Gebiete um Ravensburg und Buchhorn (heute Friedrichshafen), außerdem das Amt Geigelbach oder Boos und das Amt Gebrazhofen, zur unteren Landvogtei v.a. die Ämter westlich und östlich der Riß, das Amt um Mönchrot (Rot an der Rot) und Memmingen, ferner u.a. die Städte Waldsee, Riedlingen, Munderkindern und Schelklingen. Die Verhältnisse waren verwickelt und änderten sich mehrfach. Der Verwaltungsmittelpunkt der Landvogtei lag in Altdorf; 1750 wurde als Verwaltungsspitze für das Gebiet der Landvogtei Schwaben das Oberamt Altdorf geschaffen.

³² BaiBu 77.

³³ Kirchenführer 2

³⁴ HStAST B II 466 U 78.

Amanns der Landvogtei steht für die Zustimmung Österreichs, dass 200 fl. aus dem „Gemeindevmögen“ für den Unterhalt der Kapelle verwendet werden durften. Daher auch der Zusatz, dass bei einer Zustiftung der Zinsertrag wieder an die Gemeinde zurückfallen soll. Das Altarbild aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts hängt heute in der Pfarrkirche. Es zeigt den vom Kreuz abgenommenen Leichnam Jesu, der im Schoß Mariens ruht, gehalten von zwei Engeln. Die Darstellung ist eine Sonderform des geläufigen Vesperbildes (Pietà). Sie geht auf Michelangelos Zeichnung der Pietà Colonna (1547) zurück. Diese, durch Stiche weit verbreitete Bildidee fand bereits 1592 durch Hans Morinck mit dem Epitaph für seine Ehefrau in der Konstanzer Stephanskirche Eingang in die Kunst des Bodenseeraums. Für 1783-1784 liegt ein Verzeichnis der Stiftungen, der Güter und Realitäten sowie der Einkünfte und Ausgaben der zur Pfarrei Altdorf gehörenden Kapelle in Baienfurt vor.³⁵ Die Kapelle verfügte über eine eigene Kapellenpflege, wie aus einem Schuldschein der Kaiserl.Kgl. Staatsschuldenkasse an die Kapellenpflege zu Baienfurth über 200 fl. von 1788 hervorgeht.³⁶



Michelangelo, Pietà Colonna, 1547



Pietà, Baienfurt, 1. Drittel 17. Jht.

VIII: 1587/91 Baienfurt fällt an Österreich und wird Teil der österreichischen Vorlande

³⁵ HSTAST B 60 Bü 425

³⁶ Gemeindearchiv Baienfurt I 244.

Die Landvogtei Schwaben stellte weniger ein fest geschlossenes Territorium als eine Bündelung von Herrschaftsrechten dar im Kerngebiet um Ravensburg und Weingarten mit ansehnlichen Territorialrechten verbunden. Ab 1541 war die Landvogtei als Erbpfand vom Reich an das Erzherzogtum Österreich (Tirol) gekommen. Bei allen habsburgischen Herrschaftsteilungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit kamen die Vorlande an diejenige Linie, die Tirol beherrschte. Die Landvogtei gehörte damit zu *Austria Superior* – Oberösterreich, und wurde immer von Innsbruck aus regiert. Wohl bald nach der Übernahme der Landvogtei nach 1541 teilte Österreich das Gebiet mit voller Landesherrschaft um Ravensburg und im Allgäu, in eine sog. „Kameralherrschaft“ ein. Diese gliederte sich in die 15 Ämter Fischbach, Eggenweiler, Wolketsweiler, Zogenweiler, Geigelbach, Schindelbach, Bergatreute, Besehen, Pfärrich, Bodnegg, Eschach, Grünkraut, Überreiter-Amt (das Amt um den Verwaltungssitz Altdorf), Boos-Azenberg und Gebrazhofen auf Leutkircher Heide, in denen Österreich die hohe und niedere Jurisdiktion, die Steuerhoheit, das Forstregal und das Geleit beanspruchte. Die lokale Verwaltung nahm jeweils ein Amtsknecht, seit dem 17. Jahrhundert ein Amann wahr. Zudem wurde eine Zentralbehörde für Tirol und die österreichischen Vorlande geschaffen. Zur oberen Landvogtei gehörten v.a. Gebiete um Ravensburg und Buchhorn (heute Friedrichshafen), außerdem das Amt Geigelbach/Boos und das Amt Gebrazhofen, zur unteren Landvogtei v.a. die Ämter westlich und östlich der Riß, das Amt um Mönchrot (Rot an der Rot) und Memmingen, ferner u.a. die Städte Waldsee, Riedlingen, Munderkindern und Schelklingen. Die Verhältnisse waren verwickelt und änderten sich mehrfach. Der Verwaltungsmittelpunkt der Landvogtei lag in Altdorf; 1750 wurde als Verwaltungsspitze für das Gebiet der Landvogtei Schwaben das Oberamt Altdorf geschaffen. An der Spitze der Landvogtei stand der Landvogt, ab 1541 als österreichischer Beamter. Ab 1637-1803 vererbte sich dieses Amt in der Familie der Grafen von Königsegg-Aulendorf. Amtssitz des Landvogts war bis zur Zerstörung 1646 die Veitsburg oberhalb von Ravensburg, danach die sog. Landvogtei in Altdorf (Weingarten) am Münsterplatz. Die Grafen von Königsegg residierten meist in ihren Schlössern in Aulendorf oder Königseggwald.

Zwischen der Landvogtei und den Truchsessern kam es wiederholt zu Streitigkeiten wegen der hohen Gerichtsbarkeit und Jagd um Waldburg und im Altdorfer Wald³⁷. Auf Betreiben des Truchsessern Jakob (der Dicke) von Waldburg zu Wolfegg und Zeil (1546-1589) hatte der Erzherzog eingewilligt, die Sache gütlich vertragen zu lassen. Weil dabei auch Teile des Reichslehens mitbetroffen waren, hatte der Kaiser in Wien den Grafen von Zollern als Vertreter des Reichs mit dazu verordnet. Am 23. September 1587 kamen sie in Waldsee zusammen³⁸ und bereits am 26. September einigten sie sich. Zugunsten der hohen Gerichtsbarkeit um Waldburg und der uneingeschränkten Jagd in diesem Bereich verzichtete der Truchsess auf die Jagd im Altdorfer Wald und auf *daß Dorff Bavenfurth mit aller Zugehör, Oberrechten und Gerechtigkeiten* (also auch auf den Brückenzoll) *soviel eine bishero darin und daran zuestendig gewesen und benanntliche auch mit dem Vischwasser inn der Aach, der Brugken, leibaigenen Leüthen und Güetern ledig und aigenthumblich überantwortten, einräumen und übergeben*. Damit fiel Baienfurt de iure ans Reich, de facto an Österreich.³⁹ Dem Truchsessern ging es vorrangig um die Arrondierung seiner Herrschaft, einen „Trittstein“ auf die westliche Seite der Schussen benötigte er längst nicht mehr. Das „Bauernopfer“ fiel ihm daher nicht allzu schwer. Erzherzog Ferdinand hatte nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass Truchsess Jakob die kaiserliche Ratifikation erlange. Jakob suchte umgehend um Ratifikation durch den Kaiser nach. Jakob starb am 20. Mai 1589. Der Kaiser ratifizierte den Vertrag am 6. Februar 1591.⁴⁰ Damit wurde 1591 Baienfurt für gut 200 Jahre als Teil der erzherzoglich-österreichischen Vorlande „österreichisch“. Für dieses

³⁷ Z.B. HSTAST B 60 Bü 59 (a).

³⁸ Jakob hatte am 8. Juni 1587 von Scheer aus die Kommission um eine Tagsatzung gebeten. WoWo U 8365; Vochezr III 504.

³⁹ WoWo U 41, Kopialbuch S 762ff, Staatsarchiv Wien, Schwabenbücher 7,; Vochezr III 504ff.

⁴⁰ Original: WoWo U 41.

österreichische Interim ist die Quellenlage verhältnismäßig dürftig. Vielfach klafft eine Lücke zwischen 1591 und 1806.



Wappen der Landvogtei Schwaben⁴¹ (vereinfachte Version): Das quadrierte Wappen zeigt in vier Feldern den Reichsadler, im zweiten Feld den österreichischen Bindenschild, im dritten Feld den roten Adler (Tirol) und im vierten Feld die Staufer Löwen (ehem. Herzogtum Schwaben). Damit werden alle rechtlichen Bezüge der Landvogtei heraldisch symbolisiert: die Eigenschaften als Reichspfand, als Nachfolgeinstitution des schwäbischen Herzogtums, die österreichische Landesherrschaft und die Unterstellung unter Tirol.

IX: Baienfurt nach 1600: Aus dem Bauerndorf wird sukzessive eine Arbeitersiedlung

In einem Katasterplan „*Die sogenannte Inere u. Frey Lege in Ihrer Situation*“ von 1768 wird Baienfurt als Kameraldorf (*Cameral Dorff Bayenfurth*) bezeichnet. D.h. die Einwohner steuerten unmittelbar in die österreichische Landschaftskasse nach Ehingen⁴². Der Katasterplan verzeichnet Grundstücke und deren Besitzer mit Berufsangabe, insg. 78 Personen. Frauen und Kinder sind der Einwohnerzahl noch hinzuzurechnen. Folgerichtig gibt Siegfried Diercks⁴³ ihre Zahl mit 382 Personen, 60 Häuser und 42 Haushaltsvorständen ohne Beruf an.

Für die Gemeindeentwicklung von Baienfurt im 17. Jahrhundert gibt es einen aufschlussreichen Verkaufsvertrag von 1617⁴⁴

Hans Weber zu Baienfurt verkauft Georg [Wegelin], Abt zu Weingarten, für 410 fl Landswährung Haus und Garten in Baienfurt. Anrainer sind Hans Schatz und Georg Stotz, Simon Mayr und die Landstraße. Das Gut liegt offensichtlich in der Ortsmitte. Verkauft werden ferner folgende Liegenschaften: ein Krautland zu Baienfurt zwischen den Gütern des Klosters Baidt und Hans Wetzels, das an Martin Frey und die Ach grenzt; ein Hanfländlein zwischen Gütern des Klosters Weingarten

⁴¹ HSTAST B 61 IV, Bü 21

⁴² OA RV (1836) 165.

⁴³ Gemeinde Baienfurt (Hrsg.) Speidlerhaus Baienfurt. Ravensburg 1999, 8.

⁴⁴ HSTAST B 522 III U 1982.

und Hans Speidlers, das an Christian Reinegg und den Hanfboden des Georg Stotz grenzt; ein Hanfländlein zwischen den Ländern Paulin Bendels und des Klosters Baidnt, das an die Äcker des Klosters Weingarten und die gemeine Straße grenzt; ein Hanfländlein samt einem Wiesflecklein zwischen den Ländern des Klosters Baidnt und Matheis Strepfels, das an das Ackerfeld des Klosters Weingarten und an die Gemeinde (Allmende) grenzt; ein Hanfländlein in der "Vornenspurg", das an die Gemeinde Baienfurt und die Ach grenzt; ein Hölzlein in der "Vornenspurg" zwischen den Hölzlein des Paulin Bendel und Georg Stotz, das an die Ach und das Köpfinger Feld grenzt. Die Grundstücke sind mit folgenden Zinsen und Abgaben belastet: 4 Streichen Vogthafer für das Kloster Weingarten, 5 x 1 h an die Landvogtei Schwaben wegen des Humpiswalds, 1 ß d Zins für die Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Altdorf. Der Landvogtei in Schwaben werden die gewöhnliche Reise, Steuer und andere "underthonliche dienstbarkeiten" vorbehalten, ferner Sterbfallabgaben ("fähl und gläß") **"und das ainiche leibaigne leuth darauf wonen sollen"**.

1617 Juni 11 (den ailften tag monaths Junii)

Das Gut ist offensichtlich belastet mit der Auflage, dass einige (österreichische) Leibeigene darauf wohnen sollen. Offensichtlich gab es bereits vor dem 30-jährigen Krieg einen Bevölkerungsüberschuss für den gesorgt werden musste. Der Verkäufer Hans Weber erhielt das Gut nach dem Verkauf als Weingartner Lehen zurück. Am 18.02.1641 wird das Gut, ein Haus mit Garten, 5 Hanfländer und ein Stück Holz, an Hans Veser verliehen. Vorgänger bis 1641 war der Vorbesitzer und Verkäufer von 1617, Hans Weber. Am 27.04.1643 erhält das Haus ein Bartholomäus Strepfel; am 14.12.1652 an Thomas Stehle und seine Ehefrau Anna Moser (von Hagnau).⁴⁵ Im Urbar Kloster Weingarten von 1660 wird Thomas Stehlin als Bewohner angegeben. Vorgänger: Bartlin Strepfel, das Haus stoßt an: die Landstraße, an Hans Veser und an Martin Rothenhäusler. Hier ist zudem ein Nachtrag aus einem Ratsprotokoll vom Kloster eingetragen: 4.5.1683 wird Jakob Ackermann das Gut verliehen.⁴⁶ Dass weitere Personen auf dem Gut leben, wird an keiner Stelle genannt. Es ist wohl davon auszugehen, dass bereits vor dem Verkauf von 1617 einige Leibeigene dort Wohnung gefunden hatten.

Wovon lebten die „weiteren Leibeigenen“, denen ein Wohnrecht eingeräumt werden soll? Als Tagelöhner konnten sie bei anfallenden Arbeiten auf dem Hof eingesetzt werden und darüberhinaus für Arbeiten im angrenzenden Altdorfer Wald. Im Zusammenhang mit der Wolfegger Ach kommt hierbei insbesondere die Flößerei in Betracht. Die Weiher links der Ach (Langmoosweiher, Hagenbachweiher, Birkenweiher) dienten dazu, Holz aus dem Wald zu befördern und die Ach flößbar zu machen.⁴⁷ Bei der sog. Inneren und Freien Lege von 1768 an der Ach handelt es sich um eine Allmendwiese, die ursprünglich als Kälberweide (Trieb und Tratt) genutzt wurde. 1550 haben sich die Gemeinde Baienfurt und Kloster Weingarten für ihre drei Lehenshöfe darauf verständigt, dass 1.) Die Kälberweid bis an den Legesteg soll sie bisher auch weiterhin von der Gemeinde Baienfurt genutzt werden und darf nicht ausgereutet (gerodet) werden. Wenn der Weingarten und die Gemeinde Baienfurt gemeinsam einen Zaun aufrichten. 2.) Da die Gemeinde Baienfurt nach einem früheren Vertrag in der "Legi" etwas viel Boden ausgereutet und eingehagt hat, wovon die Maier des Klosters Weingarten keinen Nutzen haben, sollen die Letzteren über oder unter den Neuschlag ebensoviel Boden ausreuten (roden) und zu ihren Lehengütern brauchen. Kommt es zwischen den beiden Parteien zu keiner Einigung, dann muß das von der Gemeinde Baienfurt eingehagte Stück wieder für Trieb und Tratt allen Parteien geöffnet werden.⁴⁸

⁴⁵ Ratsprotokolle Kloster Weingarten (HStAS, B 522).

⁴⁶ Urbar von 1660 bei (HStA Stuttgart, H 235 Urbar für das Zehntamt diesseits der Schussen). Diese Quellenangaben verdanke ich Herrn Daniel Oswald, Weingarten, 1. Vorsitzender Forschergruppe Oberschwaben e.V.

⁴⁷ Diese Information verdanke ich Herrn Mützel, Inhaber der Mühle in Baienfurt.

⁴⁸ GA BF 10.1 – 260.

1768 war die Allmendfläche (Innere Legge) an der Ach jedenfalls in Parzellen unter den Einwohnern aufgeteilt. Die Äußeren Leggen, ein Uferstreifen flussaufwärts auf der linken Uferseite sind im Katasterplan von 1836 noch als grüne Wiese eingetragen. Der Steg über die Ach zwischen Achstraße und Leggenweg hieß „s'Leggenbrückle“, wie sich die Älteren im Ort noch gut erinnern können. Es verbindet die innere mit der äußere Lege. Die innere Lege verlor offensichtlich ihre Nutzung als Viehweide. Denkbar, dass sie zwischenzeitlich auch als Holzzwischenlagerplatz der Flößer für die Sägemühle genutzt wurde. Die steinerne Brücke, im Bild auf der Karte von 1598 festgehalten, wurde jedenfalls abgebrochen und durch eine Holzkonstruktion ersetzt wurde. Die Kloster-Mühle in Baidt wurde um 1616 zu einer Sägemühle ausgebaut. Ähnliches ist auch für Baienfurt anzunehmen. Dazu wurde der Mühlenkanal auf die rechte Flussseite verlegt. Im Katasterplan von 1824 sehen wir die Sägemühle auf der Insel zwischen Ach und Kanal. Dadurch konnten die Stämme direkt aus der Ach in das Sägewerk gehoben werden. Voraussetzung war, dass die Stämme unter der Brücke hindurch geflößt werden konnten. Wohl deshalb wurde die alte Steinbrücke durch eine höher gelagerte Holzbrücke ersetzt. Sie ist archivalisch bezeugt. 1793 wurde die „Pfahljochbrücke“ durch ein starkes Hochwasser weggerissen.⁴⁹ 1720 tauschte Kloster Baidt seinen Hof zu Wattenweiler gegen die Mühle zu Baienfurt im Besitz des Klosters Schussenried.⁵⁰ Dabei kamen auch zusätzlich 15 Jauchert Feld zur Mühle hinzu, weshalb der Müller nun auch mehr Vieh austreiben will. Darüber kam es zum Streit mit der Gemeinde Baienfurt, der unter Hinzuziehung der alten Vereinbarung mit Kloster Baidt über Trieb und Tratt von 1334 (s.o.) 1721 verglichen wurde.⁵¹ Nach 1720 war der Bedarf an Schnittholz durch die zahlreichen Baumaßnahmen in Baidt und Weingarten gestiegen, weshalb Müllermeister Franz Locher 1724 sich genötigt sah, seinen Lagerplatz zu vergrößern.⁵² 1806 war die Mühle im Zuge des Pressburger Friedens von Österreich an Württemberg gelangt (s.u.). 1839 wurde der Altdorfer Wald durch den Fichtenspanner heimgesucht. Um das Käferholz möglichst rasch zu verwerten suchte der Staat einige Holzkäufer. Nachdem er diese gefunden hatte, kaufte Württemberg die Mühle 1841 wieder zurück und veräußerte sie am selben Tag an den Käufer des gesamten Langholzes (65.000 Stämme), die Firma Staelin und Krauth in Calw. Die Schwarzwälder Firma war spezialisiert auf die Holzflößerei auf Nagold, Enz, Neckar und Rhein bis nach Holland.⁵³

⁴⁹ Brenner 371.

⁵⁰ HSTAST B 369 II Bü 24.

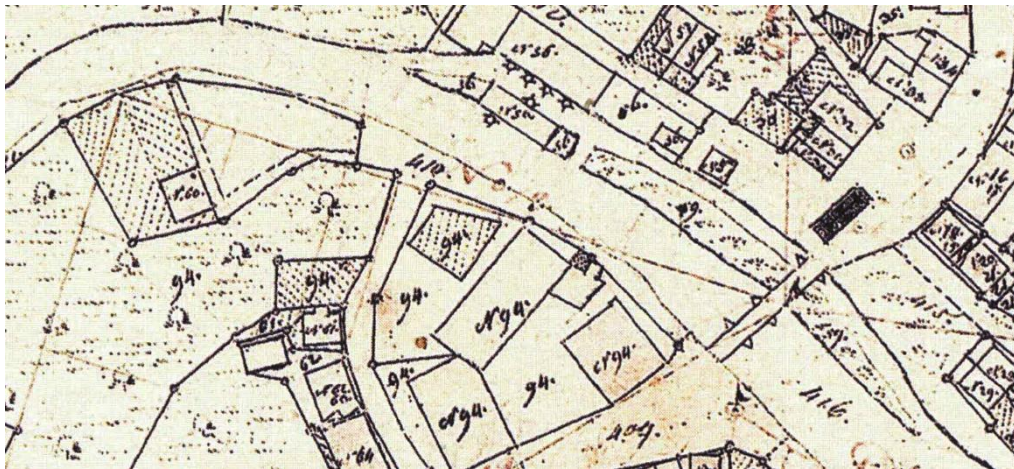
⁵¹ GA BF 10.1 – 264.

⁵² GA BF 10.1 – 280.

⁵³ Brenner 371.

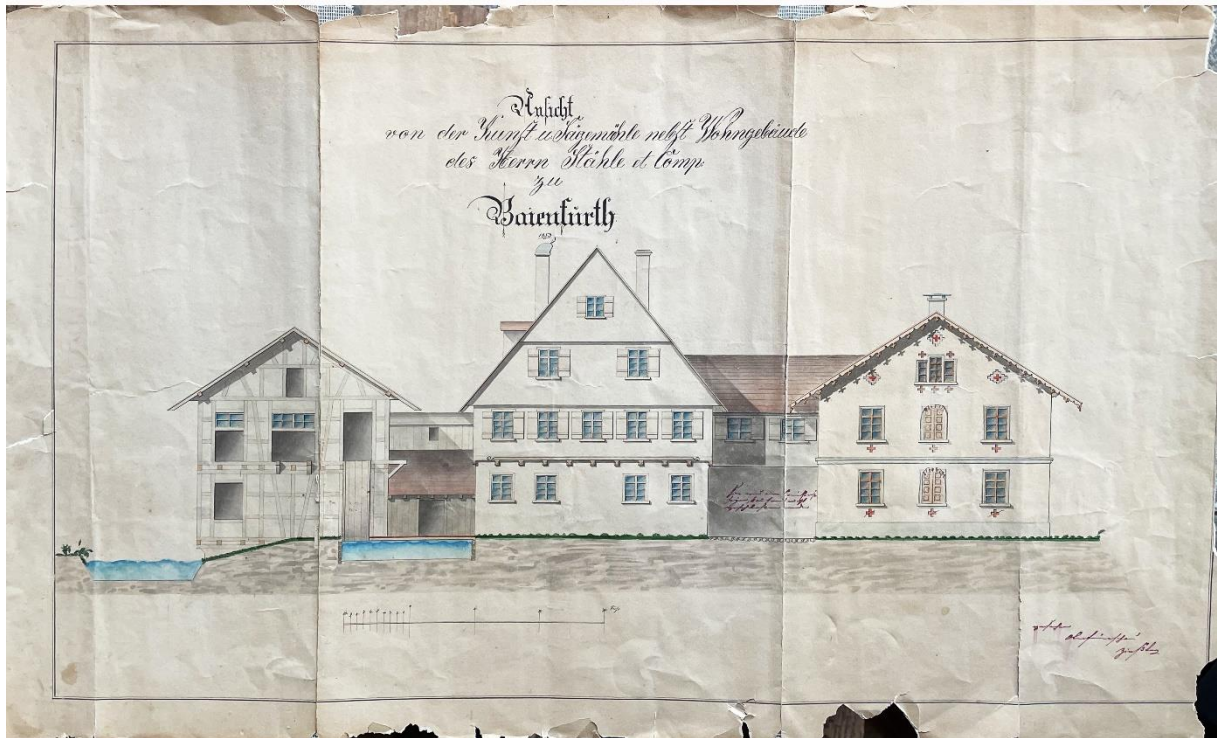


Die Darstellung von 1768 zeigt den hölzernen Aufbau (in Ocker) über den Brückenpfeilern (in Röthel) mit dem Kanal rechts. Das kleine Gebäude links an der Brücke bei der Schildwirtschaft könnte ein Relikt der ehemaligen Zollstation sein.



Säge- und Mahlmühle Baienfurt 1824. Die Sägemühle zwischen Ach und Kanal besaß ein Mühlenrad auf jeder Seite, die Mahlmühle mit 4 Mühlenrädern offensichtlich 4 Mahlgänge. Die Holzbrücke ruhte auf zwei steinernen Brückenpfeilern, weshalb in der Oberamtsbeschreibung 1836 von einer steinernen Brücke die Rede ist.

Nachdem die Firma Staelin und Kraut aus Calw 1841 die Mühle in Baienfurt erworben hatte, ließ sie an derselben Stelle 1853 eine neue Mahl- und Sägemühle errichten.



Ansicht (von Osten) der Kunst- und Sägemühle, 1853. Als Kunstmühle wurden ab dem 19. Jahrhundert Mahlmühlen bezeichnet, die einen (für die damalige Zeit) besonders hohen technischen Standard aufwiesen.

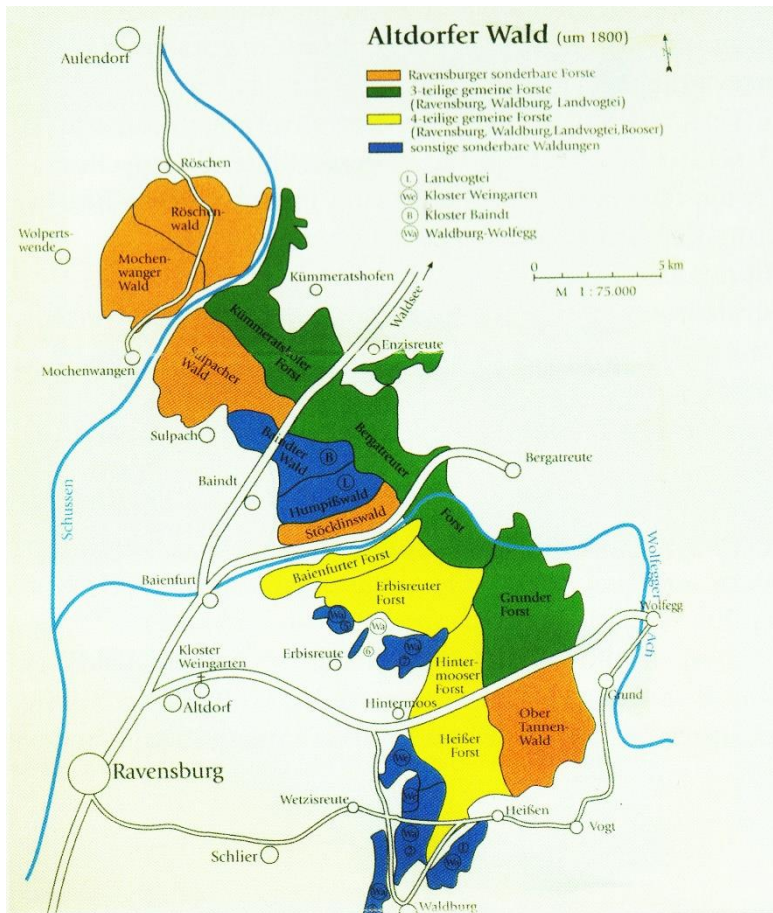
X: Zwischenergebnis

Sucht man nach Ursachen, warum das kleine Bauerndorf Baienfurt im Unterschied zu allen umliegenden Orten sich im 17. Jahrhundert zu einer Arbeitersiedlung entwickelte, wird man vom Zusammentreffen dreier voneinander unabhängigen Ursachen auszugehen haben: 1. Baienfurt liegt an der Ach, die den Altdorfer Wald durchschneidet 2. Österreich hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts bereits einen „Überhang“ an Leibeigenen, die es zu versorgen galt. 3. Durch den Tauschvertrag mit Waldburg-Wolfegg (1587/91) konnte Österreich seine Rechte im Altdorfer Wald (Jagd⁵⁴) erweitern und die forstliche Obrigkeit war nun genau geregelt⁵⁵. Österreich intensivierte seine Aktivitäten im Forst um aus dem Tausch Kapital zu schlagen. Nachdem Österreich die verpfändete Landvogtei 1541 wieder ausgelöst hatte, versuchte Österreich bis ins 18. Jahrhundert immer wieder, eine fürstliche Oberherrschaft über die oberschwäbischen Reichsstände zu beanspruchen. Die Jagd im Altdorfer Wald gab dem Landvogt Gelegenheit, seinen Anspruch in Oberschwaben zu untermauern. Der moderne Grundsatz der Nachhaltigkeit wurde erstmals im 19. Jahrhundert im Forstbetrieb entwickelt. Für die im Forst tätigen Kleinhäusler aus Baienfurt war die Arbeit im Wald (Holzeinschlag, Abfuhr, Flößerei) nur eine unter mehreren, um überhaupt existieren zu können. Die (gezielte?) Ansiedlung von mittellosen österreichischen Leibeigenen bei den 4 österreichischen

⁵⁴ Mit der Gastung und Hundslege hatte Österreich die Klöster Baidt, Weissenau und Weingarten beschwert. Die österreichischen Leibeigenen in Baienfurt hatten die üblichen Hand- und Spanndienste bei der Jagd zu erbringen. Da sie nicht vermögend waren, also über keine Pferde verfügten, dürfte es sich vorwiegend um Botengänge, Treiberketten, Hecken errichten, Zäune reparieren und Wild bergen gehandelt haben. Alles Tätigkeiten, die von den herrschaftlichen Jägern auf Grund ihrer höheren Standesehre nicht vorgenommen wurden. Vgl. Rösener Werner, Die Geschichte der Jagd, Düsseldorf, Zürich 2004, 270ff.

⁵⁵ Hohe forstliche und niedere Obrigkeiten werden im Tauschvertrag zwischen Waldburg-Wolfegg und der Landvogtei genau geschieden und die Grenzen hierfür angegeben.

Lehenshöfen im Ort Baienfurt führte zu einer auffälligen kleinteiligen Bauverdichtung im österreichischen Teil des Ortes im Unterschied zu den 2 Weingartner Lehenshöfen in der Nord-west-Ecke des Ortes, heute Ortsmitte mit Rathaus, Marktplatz und Festhalle. (Der 3. Weingartner Lehenshof von 1617 war ursprünglich ein österreichisches Lehen und mit der Auflage verknüpft „mehrere Leibeigene aufzunehmen“. Daher unterscheidet er sich nicht von der angrenzenden Bebauung.) Eine Übersicht mit den Namen aller Baienfurter Bürger, die die Abgabe zahlen mussten bietet die Aufstellung über die Vogthaferabgabe der Bürger der Gemeinde Baienfurt von 1677.⁵⁶



Aufteilung des Altdorfer Waldes um 1800 (Huber, Anton⁵⁷, Beiträge zur Geschichte des Altdorfer Waldes. Hrsg. Staatliches Forstamt Ravensburg, 1998)

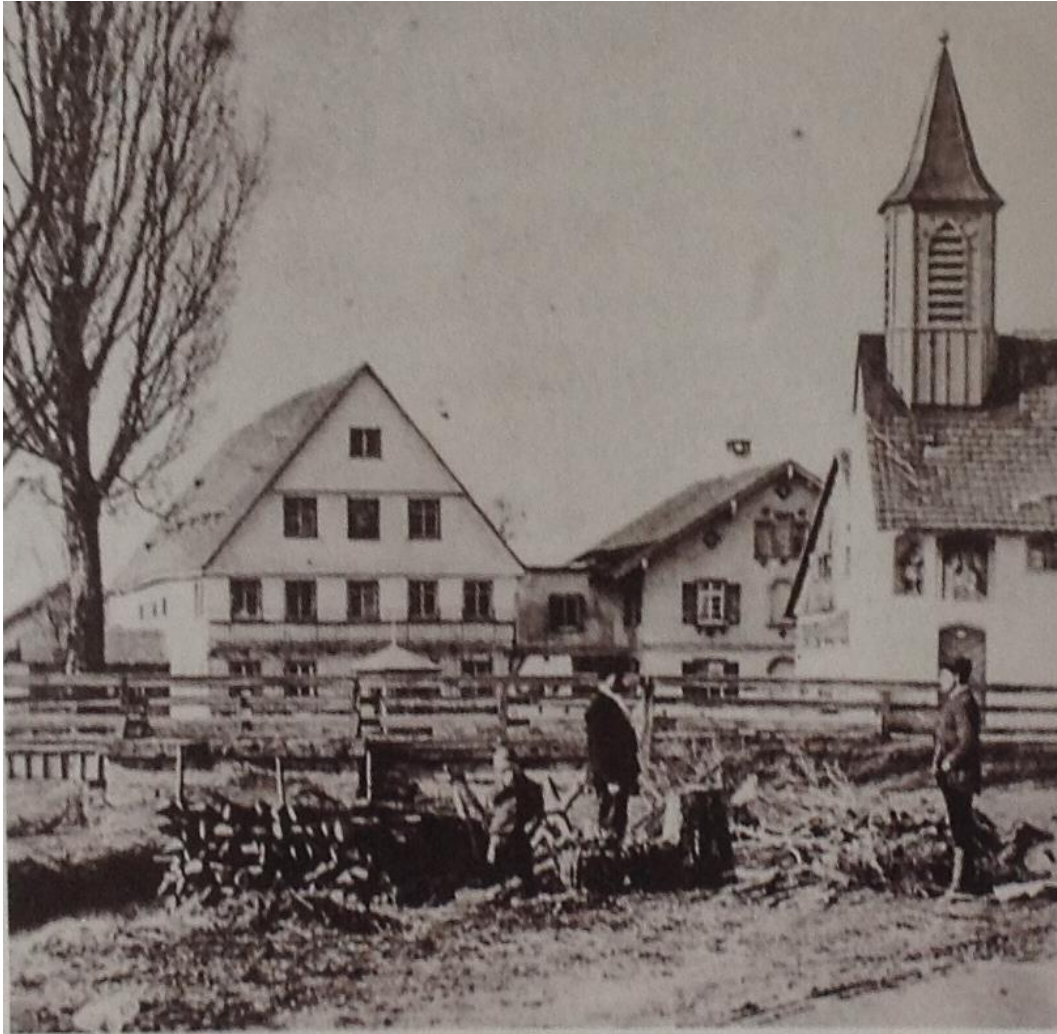
⁵⁶ GA BF 10.1 -242.

⁵⁷ Forstdirektor a.D.



Karte des Altdorfer Waldes von 1598 (Ausschnitt). Fuggerarchiv Dillingen

Mit dem Tauschvertrag kam Österreich in den Besitz eines Großteils von Baienfurt, sowohl was die Liegenschaften (Höfe, Mühlen und Felder) als auch die Einwohner und alle Hoheitsrechte (u.a. Leibeigenschaft) anbelangt. Der Anteil Österreichs an der Entwicklung Baienfurts vom Bauerndorf zu einer Arbeitersiedlung ist offensichtlich.



Die Kapelle in Baienfurt um 1890, im Hintergrund die alte Staelin'sche Mühle von 1853, im Vordergrund der Mühlen-Kanal mit Brücke und hölzernem Aufbau. 1879 hatte ein Hochwasser die Brücke über die Ach erneut weggerissen. 1902 erfolgte der Neubau samt gemauerten Uferbefestigungen (Brenner 371).

Originale Quellen vor 1800 über eine Flößerei auf der Ach sind bisher nicht aufgetaucht, von der zeitnahen Beschreibung des Oberamtes 1836 abgesehen. *Bis Baienfurt fand früher wie auf der Schussen Holzflößerei auf der Ach statt; von Privaten wird noch jetzt darauf Scheiterholz geflößt.*⁵⁸

XI: Baienfurt im 18. Jahrhundert

Für den Neubau von Kloster und Kirche in Weingarten ab 1715 nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1714) wurde viel Holz aus dem Altdorfer Wald benötigt. Ein nicht unerheblicher Teil gelangte sicher über Baienfurt nach Weingarten. Dies bedeutete Arbeit und Einkommen für die Tagelöhner. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung im Ort, konnten sich auch einige Handwerker niederlassen. Als 1720 wegen eines Bauverbots von Seiten Österreichs der Klosterbau in Weingarten vorläufig und später wegen Geldmangels eingestellt wurde, dürfte das auch in Baienfurt zu spüren gewesen sein. Über die schlechte soziale Verfassung war die Wiener Zentralregierung wohl informiert.⁵⁹ In der Wirtschaftspolitik für Österreich folgte Kaiserin Maria Theresia einer jüngeren Form des Merkantilismus. Ziel war die Vermehrung der Bevölkerung, die Sicherung der Ernährung

⁵⁸ OA RV (1836) 14.

⁵⁹ Speidlerhaus 8.

und die Schaffung neuer Verdienstmöglichkeiten. Großgewerbliche Betriebsformen sollten gefördert werden. Die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen in Österreich waren mit ein Grund, warum Josef Speidler in Baienfurt um 1762 sein Haus großzügig umbauen und dort eine Strumpffabrik (Strümpfe versch. Art, Kappen und Handschuhe) einrichten konnte. Im gesamten Oberamt Altorf war sie über lange Zeit hinweg die einzige Manufaktur überhaupt. Bereits 1617 ist ein Hans Speidler in Baienfurt nachweisbar (s.o.). Zu den wirtschaftsfördernden Maßnahmen in Österreich zählten: 1. Wegfall der Produktionsbeschränkung. 2. Zollfreiheit für Importware. 3. Beseitigung der Zunftschranken.

In einem arbeitsteiligen Produktionsprozess lieferte Speidler den Spinnerinnen die Rohwolle, aus den Wollfäden drillten die Zwirner das Material, welches von den Strickern (beiderlei Geschlechts) hauptsächlich zu Strümpfen verarbeitet wurde. Verarbeitet wurde böhmische und ungarische Schafswolle, die Speidler zollfrei importieren durfte. Zum Aufräumen der Strick- und Wirkwaren kamen Weberkarden zum Einsatz. Sie waren in Baienfurt bereits bekannt, noch ehe sie im Ort selbst angebaut wurden (s.u.)



Speidlerhaus (2015), renoviert 1999, mit den freigelegten Malereien aus der Zeit Speidlers. Ladengeschäft im Erdgeschoss, Manufaktur im 1. OG, Wohnung im 2. OG, Lager im DG. (erbaut 1673, Anbau und Ausbau 1762 (2. OG)).

Seine Glanzzeit erlebte das Haus und sein Besitzer um 1773. Franz Joseph Speidler beschäftigte zu der Zeit 576 (!) Personen, vorwiegend in Heimarbeit. 1786 musste er sein Haus verpfänden, 1790 wurde es zwangsversteigert.⁶⁰

Die Aufstellung von 1768 nennt 78 Haushaltsvorstände. Viele, insbesondere ihre Frauen waren in der Speidler-Manufaktur beschäftigt. Unter den 78 aufgeführten Personen waren: 4 ohne Profession, 23 Tagelöhner, 6 Bauern, 39 Handwerker, ein Schulmeister, 1 Spielmann, 1 Barbier, 1 Ammann und 2 Fabrikanten (Speidler, Mostberger). Die Berufsangaben dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie zugleich in Heimarbeit für Speidler tätig waren. Oftmals reichte die Ausübung eines einzelnen Gewerbes als Familieneinkommen nicht aus. Kombinierte oder mehrere Berufe bzw. Arbeitsfelder wie Schneidermeister und Spielmann, Schmied und Kramer (Kaufmann), Schneider und Nachtwächter, Maurer und Weber waren auch andernorts die Folge. Je nach Auftragslage wurde die eine oder andere Tätigkeit aufgenommen. Mit dem Aufkommen der

⁶⁰ Gemeinde Baienfurt (Hrsg.) Speidlerhaus Baienfurt. Ravensburg 1999, 8f.

Heimarbeit im 18. Jahrhundert wurden proto-industrielle Tätigkeiten in die Häuser und Wohnungen der ArbeiterInnen oder IndustriehandwerkerInnen verlegt. Heimarbeit leisteten vor allem ländliche Unterschichten wie Häusler und Kleinbauern, die sich hiermit zusätzliches Geld verdienten. Da die Heimarbeit oft bessere Einkünfte als die Landwirtschaft versprach, nahmen auch Mitglieder der Bauernfamilien zusätzlich heimindustrielle Tätigkeiten an.

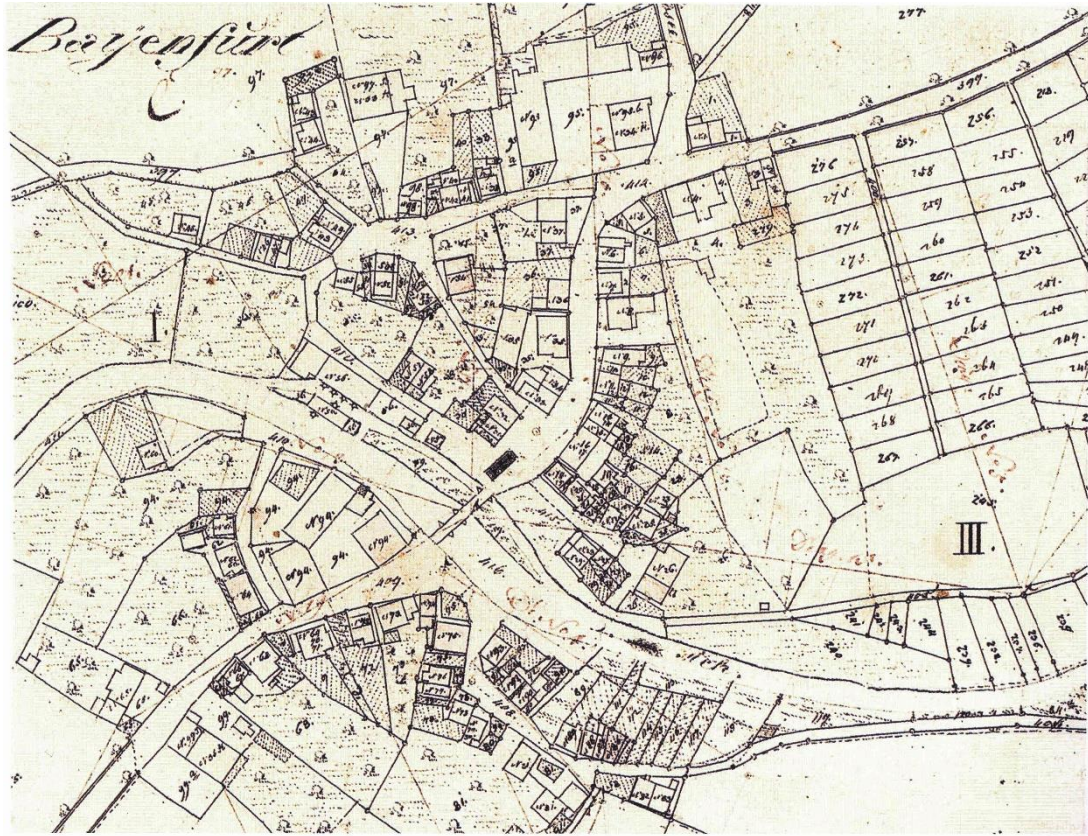


Karten des Benediktinerklosters Weingarten. *Zehntamtsmappe herwet* (herwärts = diesseits) der *Schussen*. Nach 1743. Inselkarte, kolorierte Federzeichnung, Papier auf Leinen. Ort Köpfingen bildlich dargestellt, andere im Grundriss, Grundstücke nummeriert, Winterösch gelb umrahmt, Sommerösch blau, in der Brache rosa, Wiesen und Gärten grün, Waldungen mit Baumsymbol, **einliegende Güter anderer Herrschaften sind nicht nummeriert und gänzlich gelb gefärbt**, am Rand Längenangaben für die Außenlängen der Grundstücke, Angrenzer, verzierte Windrose. (Ausschnitt). HSTAST N 34 Nr. 64.

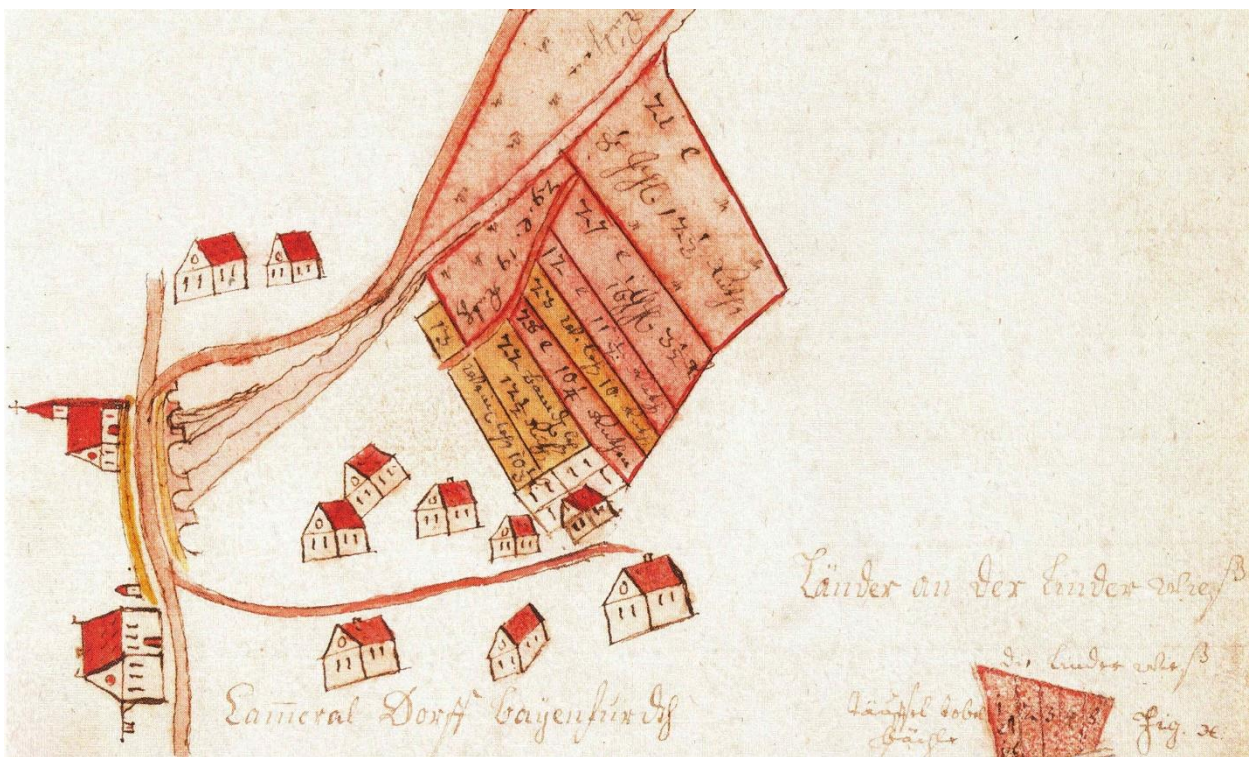


Die Karte (vergrößerter Ausschnitt) zeigt die 3 Weingartner Höfe in Baienfurt und die zugehörigen Felder. Der ganze nördliche Teil rechts der Ach war demnach Weingärtner Besitz, von den gelben Flächen abgesehen. Die

Hofstellen umfassen den Bereich zwischen Alte Poststraße und B 30 alt, d.h. das Gelände der ehemaligen Klosterbrauerei (Rittler) und Metzgerei Pfänder an der Ecke gegenüber. Der österreichische Teil des Ortes beschränkte sich rechts der Ach auf den Uferbereich bis zur Ortsmitte und die gesamte Seite links der Ach. Die Häuserverteilung auf der Karte der „freien Lege“ gibt schematisch den österreichischen Teil des Ortes wieder.



Katasterplan, Baienfurt 1824



„Die Inre u. Frey Lege“ 1768⁶¹ (Ausschnitt, vollständig in: 900 Jahre Köpfingen 96): Rechts der Ach die Kapelle und das Speidlerhaus. Auf der anderen Seite Richtung Altdorf eine Schildwirtschaft⁶², vermutlich den nachmaligen Gasthof zum Hirsch. Ende des 19. Jahrhunderts stellte er seinen regelmäßigen Betrieb ein und hängte an wenigen Tagen im Jahr sein Schild – einen Kirschkopf – ins Fenster, um die Konzession nicht verfallen zu lassen.

Einen vollständigen Lageplan von Baienfurt findet sich im Gemeindearchiv Bestand I, 10.1. : 74 Grundbuch, worin alle Grundstücke, welche dem Kameralort Baienfurt zugehören, zu ersehen sind. Mit farbig angelegten Planskizzen, Einzeichnung der Häuser und der Kapelle an der Ach. Angelegt von dem geschworenen Landvogtei-Feldmesser Bördgäßner mit Zuziehung von Amann Nehr, Jakob Müller und Franz Josef Schrettlner im Monat April 1768. In Leder gebunden.

1781 hob Kaiser Joseph II. für die österreichischen Länder zur „Verbesserung der Landeskultur und Industrie“ die Leibeigenschaft auf und ersetzte sie durch eine „gemäßigte Untertänigkeit“⁶³. Die Leibeigenschaft der Klöster Baidt und Weingarten blieb dagegen bestehen. Mit der Einführung der Freizügigkeit kommt es in Baienfurt 1786 – 1805 zu Auswanderungen.⁶⁴ Dennoch wächst in diesem Zeitraum die Anzahl der Bewohner im Ort weiter an.

Mit dem Ende der Textilmanufaktur Speidler 1790 rutschen die Baienfurter Kleinhäusler wieder in die soziale Armut ab. 1799: *Der größte Teil der Einwohner sei arm, notleidend, mit Handarbeiten und Tagwerken sich ernährende Leute ...*⁶⁵ 1801: *Es ist ein kleines Cameraldorf mit nicht einmal 90 Haushaltungen, die alle, wenn man von den vier wenigen von den Reichsstiften Weingarten (3) und Baidt (1) belehnten Bauern ausnimmt, von einem kümmerlichen Professions- oder Tagelöhnerverdienste sich ernähren.*⁶⁶

Als während der napoleonischen Kriege der Nachschub an Weberkarden für die einheimischen Manufakturen aus Südfrankreich ausblieb, versuchte der Tuchscherer Wasserott aus Ravensburg 1806 erstmals den Anbau der Weberkarden im Schussental.⁶⁷

⁶¹ Gemeindearchiv Baienfurt, Nr. 52.

⁶² Eine Schildwirtschaft war im späten Mittelalter und der beginnenden Neuzeit ein Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für Reisende und deren damaliges Verkehrsmittel. Eine Schildwirtschaft besaß ein Schild und einen Namen. Der Wirt zeigte damit an, dass die Obrigkeit ihm nach gründlicher Prüfung (auch wegen der Gefahren im 6. Gebot) die Schildgerechtigkeit verliehen hatte – also das Recht, Gäste mit einem gehobenen Maß an warmen Speisen sowie mit Getränken zu verköstigen und Fremde zu beherbergen.

⁶³ Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien vom 1. November 1781. Zu den gemäßigten Untertänigkeiten zählen: 1. Anzeigepflicht bei Verhehlung. 2. Freizügigkeit innerhalb des Landes nur mit einem unentgeltlichen Entlassschein. 3. Freie Berufswahl 4. Frondienste sind aufgehoben 5. Begrenzung der Waisenjahre auf dem Hof der Pflegeeltern auf max. 3 Jahre.

⁶⁴ HSTAST B 60 Bü 422.

⁶⁵ Baienfurter Buch 97

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Baienfurter Buch 39f.



Paul David Wasserott (rechts) mit seinen Freunden Ludwig Merk (mitte) und Gottlob Johann Edinger (Selbstbildnis links), Schlossermeister und Zeichenlehrer in Ravensburg (1786-1882). Kolorierte Zeichnung von 1816 (Kardelmuseum Baienfurt). Für die Einführung des Kardenanbaus im Schussental wurde P. D. Wasserott vom König von Württemberg 1834 mit der Landwirtschaftlichen Medaille ausgezeichnet.

Bei der Weberkarde (*Dipsacus sativus*) handelt es sich um eine mannshohe distelähnliche Pflanze aus Südeuropa, die zum Aufrauen von (harten) Stoffen industriell verwendet wurde. Im Unterschied zur Wilden Karde (*Dipsacus fullonum*) bilden bei der Weberkarde die Spreublätter eine „Kratzbürste“. Sie sind hart, spitz und nach unten gebogen. Bei der Wilden Karde bilden sie einen „Pinsel“ mit langen, elastischen und geraden Spreublättern.



Bereits in den 1830er Jahren in Baienfurt ist Anbau der Weberkarde nachweisbar⁶⁸ und brachte aufgrund der hohen Nachfrage dem bis dahin eher armen Ort einen ersten Wohlstand ein. Die Gemeinde war der größte Kardenlieferant im Königreich Württemberg. Der Anbau der Weberkarde erfordert einen stetigen hohen Arbeitseinsatz über zwei volle Jahre. Anfang April wird sie ausgesät und in Gartenbeeten vorgezogen. Ende Juli/Anfang August werden die Setzlinge auf gut durchgearbeiteten Acker in Viererreihen im Abstand von ca. 30 cm ausgebracht. Der Boden sollte hierzu nährstoffreich sein. Das vorherige Ausbringen von Festmist oder Gülle zur Düngung ist nicht zielführend. Bei einer Dreifelderwirtschaft kann die Karde nur nach der Brache gedeihen. Andernfalls gedeiht die Karde auf zweijährigen Klee, Wicken oder frühe Kartoffeln oder untergepflühtes Weideland als Vorfrucht. Nach der Pflanzung muss das Unkraut ständig mit der Hacke bekämpft werden, um kräftige Blattrosetten für die Überwinterung heranzuziehen. Im Folgejahr wachsen die Pflanzen zu ca. 2 m hohen Stauden heran. Bei nasser Witterung müssen die Plattachsen von Hand aufgeschnitten werden um Staunässe zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Geiztriebe regelmäßig entfernt um eine große Anzahl von Karden in der mittleren Größe zu erhalten.⁶⁹ Nach der Ernte mussten die Karden von Hand beschnitten, gesäubert und anschließend getrocknet werden. Größere Höfe verfügten über eine eigens dafür errichtete Darre, andernfalls mussten die Karden bis zum Abtrocknen täglich von Hand auf den Schüttdöden bewegt werden oder sie wurde an einer Schnur aufgefädelt. Allein diese botanischen Besonderheiten machen deutlich, dass für den Kardenanbau nur Grundstücksbesitzer mit entsprechender Anbaufläche und wechselnder Fruchtfolge in Frage kamen. Ohne zusätzliche Arbeiter war der Anbau der Weberkarde nicht zu stemmen. Baienfurt verfügte über beides. Die Karden wurden in Stückzahlen von jeweils 1000 gehandelt. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden dafür 6 Mark bezahlt, in den 80er gerade mal 3 Mark oder weniger. Aufkäufer waren vor allem Webereien in Sachsen und Schlesien. Die Händler kamen eigens dafür eine Woche nach Baienfurt und logierten in den örtlichen Gasthöfen. Mit dem Ersten Weltkrieg ging der Anbau zurück, weil industrielle Rauhaschinen die Karde ersetzten und weil die Papierfabrik Baienfurt den Einheimischen günstigere Arbeitsplätze anbot.

Die politischen Veränderungen nach 1806 (s.u.) brachten keinen wesentlichen Umschwung. 1822: *In diesem kleinen von nur mit wenigen Mittelbürger bewohnten Ort gibt es viele Arme.*⁷⁰ 1848: *Die Gemeinde hat viele Arme, die eine jährliche Unterstützung aus der Gemeindegasse von 60 bis 70 Gulden erhalten.*⁷¹ Mit dem Anschluss der Südbahn (Friedrichshafen-Durlesbach-Ulm) an die Strecke Ulm-Stuttgart 1850 entstanden neue Arbeitsplätze im Schussental. Nun konnten, wenn auch nur auf Ratenzahlung, Einwohner aus einfachen Verhältnissen ihre Lehengüter (Selden) und Gefälle (Pacht), ein Relikt aus der Zeit vor 1805, ablösen. Der letzte von 12 im Rathaus Baienfurt verwahrten diesbezüglichen Verträgen für ein kleines Häuschen neben dem Knechtenhaus datiert aus dem Jahr 1853. Die Ablösesumme betrug bescheidene 3 fl 13 kr mit einer Laufzeit auf sechs Jahren.⁷² Die Ablösungen dürften sich aber noch einige Jahre (Jahrzehnte) hingezogen haben, wie die 13 „Zerstückelungsgesuche“ aus den Jahren 1890-1895⁷³ anzeigen.

⁶⁸ Die *Weberdistel* wird im Schussental, namentlich in Baienfurt, häufig angebaut, und gedeiht hier sehr gut. Sie wird zum Theil ins Unterland verschickt. Ihr Bau wurde auf den Betrieb des Tuchscherers *Wasserrott* in Ravensburg 1806 eingeführt, welcher deßhalb 1834 einen landwirthschaftlichen Preis erhielt. OA RV (1836) 38.

⁶⁹ Pinckert, Friedrich August, *Der Krapp und die Weberkarde. Praktische Einleitung zur Cultur und Benutzung als einträgliche Fabrikpflanze*, Berlin 1861, 10ff.

⁷⁰ Baienfurter Buch 92

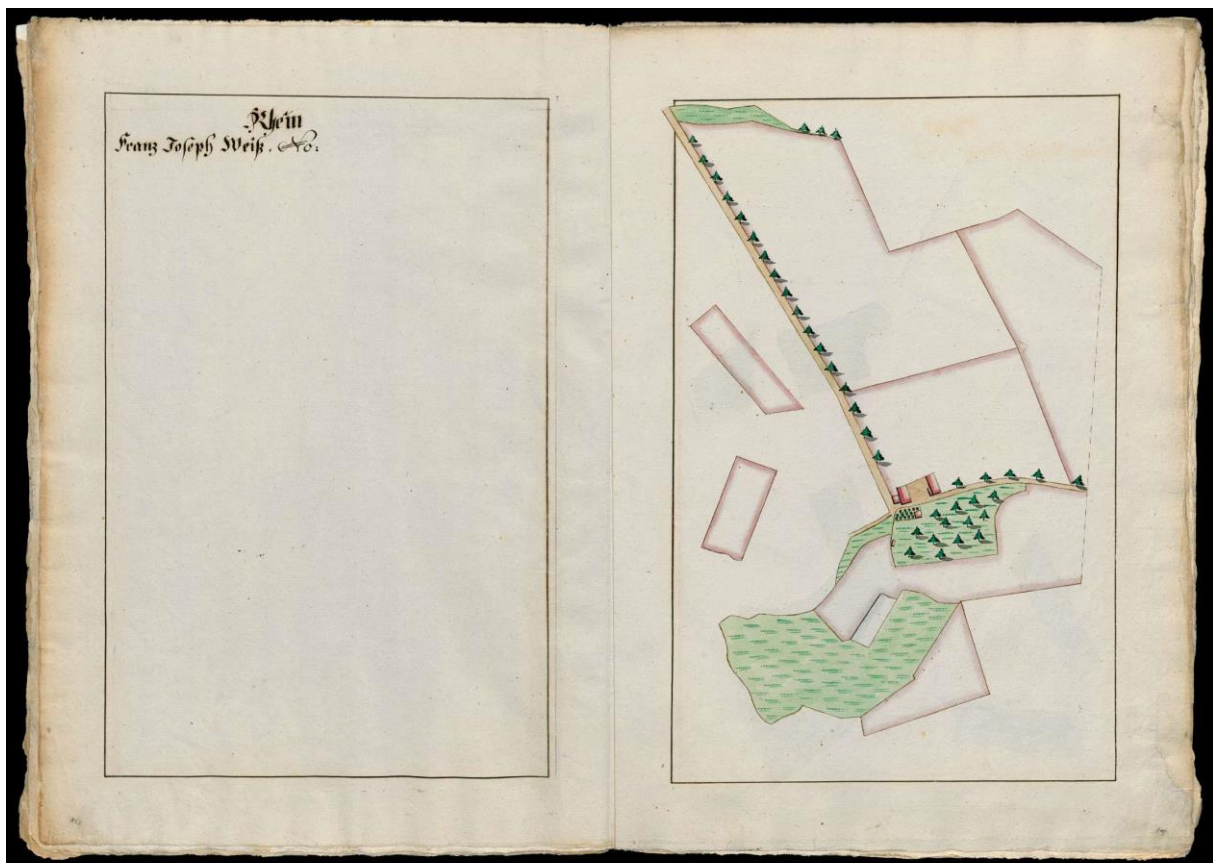
⁷¹ Ebd.

⁷² Baienfurter Buch 102.

⁷³ Baienfurter Buch 102. Lehensinhaber, die nur durch einen Teilverkauf der Hofffläche, die Ablösekosten aufbringen konnten.

Die hier getroffenen Aussagen über die soziale Situation beziehen sich ausschließlich auf das Dorf Baienfurt. In den umliegenden Weilern und Höfen stellte sich die Situation völlig anders dar. Bei den Höfen handelte es sich vornehmlich um Güter (Lehen) der Klöster Weingarten und Baidnt. Über ihr Aussehen, Größe und zugehörige liegende Güter liegen zahlreiche Quellen (Lehensbriefe, Urbare, Güterbeschreibungen) vor, z.B. „Rhein“ (Rainhof), Inhaber Franz Joseph Weiß (18. Jh.).⁷⁴ Die Höfe verfügten über eine ausreichende Grundfläche und Nutzungsrechte (z.B. Holz). Die Lehensinhaber konnten sich in der Regel selbst versorgen.

Über



LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG
 Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 34 Nr. 51 Bild 8
 Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1417136-8>
<http://www.landesarchiv-bw.de/nutzungsbedingungen>

Über Umwege waren diese Güter der Klöster Baidnt und Weingarten an Württemberg gekommen.⁷⁵

⁷⁴ "Urbarium, Grund- und Lagerbuch, worin die dem Reichsstift und Gotteshaus Weingarten angehörige Schupflehenhöfe, welche durch mehrere Jahre her von Zeit zu Zeit in allen Ämtern der Landvogtei, in Einöden verwandelt worden, nach ihrer wirklichen Gestalt und Lage beschrieben, und im Grund verzeichnet sind". Rhein Franz Joseph Weiss:, S. 15 und 16. Die Karten, Aquarellzeichnungen, zeigen Gebäude im Grundriss und teilweise bildlich, Äcker rot und Wiesen und Gärten grün gefärbt. HSTAST N 34 Nr. 51.

⁷⁵ 1803 machte Österreich als Inhaberin der Landvogtei entgegen den Beschlüssen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802 ein Heimfallrecht ans Reich aller Baidnter Güter mit Ausnahme von Baidnt, Annaberg und Grünenberg geltend und setzte sich durch. Mit dem Frieden von Preßburg 1805 fielen das Oberamt Altdorf und die Baidnter Güter an Württemberg. Weingarten fiel 1802 zunächst an Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien-Dillenburger und wurde ebenfalls 1806 württembergisch.

XII: Unliebsame Konkurrenz aus Baidnt – Die Klosterbrauerei Baidnt

Im Frühjahr 1766 unterbreitete die Baidnter Äbtissin Maria Cäcilia Abt Anselm II. ihren Plan, im Kloster eine kleine Brauerei einzurichten. In der Stadt Ravensburg gab es bis 1800 drei Brauereien, von der seit 1644 bestehenden Brauerei der Karmelitermönche für den Eigenbedarf einmal abgesehen waren dies: die evangelische (Beck, Marienplatz), die katholische (Willwodinger, Bachgasse) und die (städtische) Spitalbrauerei. In Baienfurt wurde für das Kloster Weingarten (Brauer Sorg⁷⁶) Bier gebraut und ausgeschenkt. Ab 1700 stieg der Preis für Wein stetig und war für die einfache Bevölkerung nicht mehr bezahlbar geworden. Bier entwickelte sich zum Volksgetränk.⁷⁷ Interessant sind die Gründe, die die Äbtissin in ihrem Bittgesuch an den Vaterabt geltend macht: *Weil die meisten Frauen und Schwestern das Bier gewohnt sind und weil nach Aussage der Ärzte viele Krankheiten und Unpässlichkeiten aus dem Wein entspringen, besonders bei jenen, die ihn nicht gewohnt sind. 2. Weil man durch den Gebrauch des Bieres vielen Wein ersparen und auf diese Weise verkaufen kann und dafür ein ordentliches Stück Geld einnimmt. 3. Vieh und Schweine hat man immer mit guten Früchten gefüttert, so könnte man ihnen die Träber geben und die Früchte sonst verkaufen. 4. Nach dem Tod des Gastmeisters könnte man einen solchen Mann aufnehmen, der Bräuer zugleich ist.*⁷⁸ Es ehrt die Äbtissin, wenn sie für die Errichtung einer Brauerei die gesundheitlichen Belange des Konvents an die erste Stelle setzt. Dass der Gerstensaft auch im Refektorium ausgeschenkt werden sollte, ist jedoch eher unwahrscheinlich, allenfalls im Laienschwesternrefektorium. Die Klosterbediensteten sollten fortan wohl mit Bier statt Wein abgespeist werden. Vermutlich waren es die Laienschwestern aus einfachem Stand, die die Äbtissin vor Augen hatte, als sie schrieb, die Schwestern wären mit dem Bier vertraut. Zur Erinnerung: Gerügt und streng untersagt wurde 1755 nachmittags *Caffeée und Chioccolata zu nemen*⁷⁹, was sicher nur für die Chorfräulein galt (O mores, o tempora!⁸⁰). Abt Anselm II hatte starke Bedenken und gab erst im Juni 1766 seine Einwilligung, worauf sofort mit dem Bau begonnen wurde. Die Brauerei mit Mälzerei wurde aus gutem Grund mitten im Kloster auf dem Areal zwischen Neuer Bau und Langer Bau errichtet. Das Kloster selbst war reichsfrei und die Landvogtei besaß hier keinerlei Hoheitsrechte für den Betrieb einer Brauerei. Der Hopfen wurde oberhalb des Klosters im Gewann Brunnenstube angepflanzt und die Hopfendarre befand sich links der Einfahrt durchs Untere Tor, dort wo der Bronnenstubenweg ins Kloster führt. (Der Bierkeller auf dem Annaberg, heute durch ein Vierfamilienhaus überbaut,⁸¹ stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts als man dazu übergang untergärrige Biere zu brauen.⁸²) Der Abt sollte mit seinen Bedenken Recht behalten. Zum einen hatte das Kloster zunächst keinen Braumeister in den eigenen Reihen und in Baienfurt, nachmalige Löwenbrauerei⁸³, war man über die neue Konkurrenz alles andere als begeistert. Der Braumeister dort, machte deshalb eine Eingabe bei der Regierung in Freiburg. Sie erließ ein Verbot des Biersiedens und des Ausschanks.⁸⁴ Jetzt sah die Landvogtei ihre Stunde gekommen, die Reichsfreiheit des Klosters zu unterminieren. Als die rechtlichen Mittel nicht ausreichten, ging man hemdsärmeliger gegen die unliebsame Konkurrenz vor. Am 28. März 1768 kamen 12 – 18 Personen nach Baidnt um den Braukessel auszuheben, doch sie fanden überall

⁷⁶ Schützbach 77.

⁷⁷ Günter Peitz. Das Ravensburger Dünnbier war ein mieses Gesöff. In: SchwZ Mai 2015.

⁷⁸ Leodegar Walter. Äbtissinnen 187.

⁷⁹ Anmerkungen zur Visitation durch Vaterabt Anselm II Schwab, Salem vom 16.5.1755. GLA 98/2600.

⁸⁰ Der Herr sei ihren kaffeeschwarzen Seelen gnädig!

⁸¹ Schützbach, Häuserdchronik 68.

⁸² Wie Oberschwaben ein Bierland wurde. SchwZ (RV)v. 21.8.2019.

⁸³ Das Baienfurter Buch. Hrsg. Hans Sättele, Toni Stärk, Dietrich Weber, Robert Wiedenmann, Biberach 2015, S. 115.

⁸⁴ GLA 2618

*verschlossene Türen und so zogen sie wieder ab. In Baienfurt hatte man schon mit Freuden auf die Durchfahrt des Kessels nach Altdorf gewartet, doch vergebens.*⁸⁵ Für einen gewaltsamen Einbruch hätte es offensichtlich keine Rückendeckung gegeben. Daher zog man unverrichteter Dinge wieder ab. Der erhoffte durchschlagende wirtschaftliche Erfolg der Baidter Brauerei blieb allerdings aus.⁸⁶

XIII: 1805/6: Aus Österreicher werden Württemberger

Über Baienfurt am Ende des Alten Reiches (1803-1804) liegen Statistische Tabellen betreffend die Einwohnerzahl, den Viehbestand und den Nutzpflanzenanbau in Baienfurt vor.⁸⁷ Nach der Niederlage Österreichs gegen Napoleon in der „Dreikaiserschlacht von Austerlitz“ besiegelte der Separatfrieden von Preßburg (26.12.1805) u.a. das Ende der staatlichen Existenz Vorderösterreichs. Das Oberamt Altdorf, wie die Landvogtei seit 1750 hieß, und das österreichische Baienfurt wurden Württemberg zugesprochen. (Die ehem. Reichsstadt Ravensburg fiel an Bayern). Die Klostergüter von Baidt und Weingarten kamen über Umwege ebenfalls an Württemberg. Baienfurt kam zunächst unter die Direktverwaltung der württembergischen Regierung in Altdorf, Baidt wurde eine Schultheißerei. Mit dem „Edikt über Aufhebung der Leibeigenschafts-Gefälle und über die Gestattung der Ablösung der sogenannten Feudal-Abgaben“ vom 18. November 1817 konnten die Baidter und die Baienfurter ihre an Württemberg gefallenen Lehen (Höfe, Häuser, Gärten) nun selbst käuflich erwerben oder wie bisher eine ständige Abgabe (Pacht) zahlen. Das Edikt regelte auch die Berechnung für die Höhe des Preises, der im Falle einer Ablösung zu entrichten war:

§ 4. Als Norm für die Ablösung oder Verwandlung, sollen nachstehende Vorschriften betrachtet werden:

- a) Je auf 25 Jahre soll ein Veränderungsfall angenommen,
- b) zur Basis der Durchschnitts-Berechnungen bei veränderlichen Laudemien, Güterfällen ec. der Belauf von den 3 letzten Fällen angenommen,
- c) die Ablösung in einfachem Kapitale, d. h. für den jährlichen Durchschnitts-Belauf, der 20fache Betrag gegeben,
- d) bei der Verwandlung in eine ständige Abgabe aber, die Hälfte auf Geld, die andere Hälfte auf Früchten gesetzt werden. Bei Berechnung dieser letzteren, soll die neue Kammertaxe zu Grunde gelegt werden.

§ 11. Das Ablösungs-Capital soll im Allgemeinen bei Geldzinsen sowohl, als Natural-Gülten, nach dem landläufigen Zinsfuß auf den zwanzigfachen Betrag des Gefälls gesetzt werden. Welcher Abgabepflichtige jedoch bis zum letzten Dezember 1818, zu der Ablösung eines Unseren Kammern zugehörigen Gefälls sich meldet, soll nur den sechszehnfachen Betrag zu ersetzen verpflichtet sein.

§ 12. Jedem loskaufenden Güterbesitzer soll, wenn er es verlangt, das Loskaufs-Capital gegen landläufige Verzinsung geborgt und in Zieler zerschlagen werden, jedoch bis zu gänzlicher Berichtigung der Loskaufs-Summe für diese und für die etwa rückständigen Zinsen, dem Gültherrn das Eigentumsrecht auf die losgekaufte Gült vorbehalten bleiben.

Als erster in Baienfurt löste 1817 Johann Baptist Rittler seinen Hof, den er 1798 von Baidt als Lehen bekommen hatte, aus und kam damit in den Genuss von § 11 mit einem 16-fachen Jahresertrag. Es handelt sich bei dem Gut nicht um die Klosterbrauerei samt Wirtschaft. Die hatte sein Vater 1769 als Lehen erhalten und dieser noch vor der Säkularisation von seinem Bruder, Abt Anselm Rittler käuflich erworben. Nach der Revolution von 1848 waren die Ablösebedingungen günstiger. Der Preis betrug nun das 12- bzw. 16-fache des durchschnittlichen Jahresertrages. Der dabei zugrunde gelegte Getreidepreis lag deutlich unter dem Marktpreis. Zudem gewährte die Regierung günstige Darlehen. Im Rathaus Baienfurt werden 12 Vertragsabschlüsse des königlichen Cameralamts Altdorf verwahrt.

⁸⁵ Walter. Äbtissinnen 188.

⁸⁶ Die Brauerei wurde auch nach der Aufhebung des Klosters weitergeführt. 1903 stellte das Gasthaus Linde im Langen Bau den Brauereibetrieb ein. Wie Oberschwaben ein Bierland wurde. SchwZ (RV) v. 21.8.2019.

⁸⁷ HSTAST B 60 Bü 423.

Der letzte davon datiert von 1853 und bezieht sich auf das kleine Häuschen neben dem Knechtenhaus. Die Ablösesumme beträgt 3 fl und 13 kr, zahlbar in sechs Jahren. Trotzdem konnten einige den Preis nur durch Teilverkauf der Hofflächen aufbringen. Noch zwischen 1890 und 1895 gab es in der Gemeinde 13 „Zerstückelungsgesuche“, wovon 9 genehmigt, 4 abgewiesen wurden.⁸⁸

XIV: 1812: Die Distriktschultheißerei „Um Altdorf“

1812 wurde als kommunale Verwaltungseinheit die Distriktschultheißerei „Um Altdorf“ eingerichtet. Die Direktschultheißerei wurde in Anlehnung an das ehemalige landvogteiische „Überreiter-Amt“ (das Amt um den Verwaltungssitz Altdorf) errichtet, was im Namen selbst noch anklingt., „Um Altdorf“ setzte sich zusammen aus dem Sprengel der Pfarrei Baidnt (mit Kümmeratshofen) und den Filialen der Pfarrei Altdorf jeweils in den Grenzen von 1802, als die Pfarrei Altdorf im Schussental bis an den Ortseingang von Mochenwangen reichte und für diese weit entlegenen Höfe eigens einen kleinen Friedhof zwischen Sulpach und Baidnt unterhielt.



Coemiterium inferior, gelegen zwischen den Altdorfer Wiesen A und B, welche im Zuge der Neuvermarkung der Grenze zu Weingarten an Baidnt gelangten was die Zehntrechte anbelangt. Zehntmarkenkarte von 1739. Pfararchiv Baidnt. Der Friedhof für die „Baidnter“ lag bei der Kirche, für die Nonnen östlich hinter dem Chor der Klosterkirche.

Zur Gemeinde „Um Altdorf“ gehörten: Baidnt, Grünenberg, Marsweiler, Sulpach, Eggen, Riedsenn, Mehli, Annaberg, Stöcklis, Reishaufen, Menzenhäusle, Wiggenhaus, Schachen, Baienfurt, Kickach, Hof, Niederbiegen, Rainhof, Rainpudent, Waldbad, Briach, Binningen und Kümmeratshofen (ab 1826 Gemeinde Gaisbeuren) und Parzellen, welche 1826 Schlier zugeschlagen wurden. Als erster Schultheiß wurde 1812 Bauer und Gutsbesitzer Georg Stephan von Sulpach bestimmt, zuvor schon Schultheiß in Baidnt.

⁸⁸ Baienfurter Buch 102.

XV: 1816: Das Jahr ohne Sommer

In der Kommun- und Steuerabrechnung 1814 heißt es im Vorwort: *Von jeher ist der Ort Bayenfurt unter der Österreichischen Regierung gestanden. 1806 ist es durch den Preßburger Frieden an die Krone Württemberg abgetreten worden. Die damals neu organisierte Schultheißerei, bestehend in 525 Seelen, besitzt nur wenig Almandstücke und außer diesen nicht das geringste Vermögen.*⁸⁹ Erschwerend kam das „Jahr ohne Sommer“ 1816/1817 hinzu, verursacht durch den Ausbruch des Vulkans „Tambora“ in Indonesien 1815. Dank der staatlich eingerichteten Suppenküchen konnten sich die Menschen damals über Wasser halten. Durch die eheliche Verbindung des württembergischen Königs mit der „Zarentochter“ Katharina aus dem Haus Romanow-Holstein-Gottorp gelangte Getreide aus Russland nach Württemberg. Katharina (1788-1819) selbst kümmerte sich um die Verteilung und die Einrichtung von Suppenküchen im Land.



Zeitgenössische Ansicht des Vulkans Tambora

⁸⁹ Brenner 364.



4. Aug 1817 - Erster Erntewagen in Ravensburg

XVI: Die Württembergischen Reformen mit Aufhebung der Leibeigenschaft 1826 – Errichtung der Gemeinde Baidnt

König Wilhelm I. und seine junge Frau, die Zarentochter Katharina (Eheschließung 1816) brachten gleich mit dem Regierungsantritt 1816 Reformen in allen Bereichen auf den Weg. Schritt um Schritt gelang es dem Königspaar, das Land zu modernisieren. Dazu zählt im Jahr 1817 die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft mit Wirkung vom 1.1.1818.

Die weiteren Reformen König Wilhelms I. von Württemberg (Organisationsedikt von 1818, Verfassung von 1819, Verwaltungsedikt von 1822) legten die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung.

Im Zuge der Gemeindereform von 1826 entstand die Gemeinde Baidnt. Am 21. Mai 1826 fand in Baienfurt in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte, Bürgerausschüsse der alten, als auch neuen zugeordneten Distrikte die Verhandlung über die neu eingeteilte Bürgerschaft statt. Der Erlass der K. Regierung des Donaukreises vom 24. April 1826 über die neue Gemeindeeinteilung wurde bekannt gemacht. Unterschrieben haben mit den Bürgern von Baienfurt auch Schultheiß Friedrich Ruff und für das Amt um Altdorf Schultheiß Stephan, für Hinzistobel Bürgerausschussobmann Schattmaier.⁹⁰ Ratschreiber der Gemeinde Baidnt wurde Friedrich Ruff. Die Sitzungen des Gemeinderates fanden abwechselnd in Baienfurt, Baidnt und Sulpach statt. Dass der Bauer Georg Stephan aus Sulpach, geb. 6. Aug. 1767, am Rande des Amtes Um Altdorf zum Schultheißen bestimmt wurde, mag seine Ursache mit darin haben, dass der Vater Johannes Stephan, Bauer in Sulpach ein Landvogteiischer Untertanen⁹¹ war und möglicherweise bereits zu Zeiten des „lanvogteiischen Überreiter Amtes“ eine Schult-heißenfunktion innehatte. Zunächst galt es für den Schultheißen Georg das gemeinsame Vermögen des alten Amtes um Altdorf auf die neuen Gemeinden aufzuteilen. Bereits 1819 wurde eine Übersicht über die Aktiva und Passiva der Gemeinde Baienfurt erstellt⁹² nachdem am 8. Juni 1819 die 3 Weingartischen Höfe in Baienfurt aus dem Ortsverband ausgetreten und dem „Zehntamt diesseits der

⁹⁰ GA BF 10.1 – 12; vgl. gleichlautend: Pfarrchronik Baidnt I, 10.

⁹¹ Vgl. Heiratsabrede von Johann Stephan aus Sulpach von 1766 (GA BF 10.1 – 280).

⁹² GA BF 10.1 – 246.

Schussen“ zugeordnet wurden.⁹³ 1824 zählte Baienfurt 518 Einwohner, 45 Wohnhäuser, 33 Höfe, 22 Gewerbe/Läden, 3 Gasthöfe, 3 öffentliche Gebäude (Rathaus, Kapelle und Schule⁹⁴).

Dass die neue Gemeinde Baidt zugerechnet wurde, hatte Baidt u.a. auch der fürstlichen Familie Salm-Reifferscheid zu verdanken, die zwischenzeitlich im Schloss Baidt ihren ständigen Wohnsitz genommen hatte. Zudem war Baidt Pfarrsitz und Dienstsitz des Försters im Altdorfer Wald. Mit dem neuen Friedhof (1818) und einer Schule war Baidt hinsichtlich seiner Infrastruktur auf dem Laufenden. Kümmeratshofen gehörte nicht mehr zur neu errichteten Gemeinde Baidt. Denn bereits 1804 war Kümmeratshofen von Baidt ausgepfarrt und als Filiale nach Reute umgepfarrt worden. Dafür waren am 8. Nov. 1812 der Hof Mehliß, der Hof Riedsenn, große Teile von Schachen, der Hof Stöcklis(?⁹⁵), der Rest von Sulpach und des Weilers Wickenhausen von Altdorf nach Baidt eingepfarrt worden.⁹⁶ Dieser kirchlichen Veränderung wurde bei der Errichtung der neuen Gemeinde Baidt Rechnung getragen.

Mit der Gemeindereform konnten erstmals die männlichen Inhaber des Bürgerrechts einen 8-köpfigen Gemeinderat wählen, der unter Vorsitz des stimmberechtigten Schultheißen tagte. Daneben wurde ein Bürgerausschuss als Kontrollorgan durch Wahl bestimmt. Die Gemeinderäte wurden zunächst zweijährig auf Probe und bei direkter Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren zahlreiche Personengruppen: Frauen, Männer unter 25 Jahren, Einwohner ohne Bürgerrecht wie Beisitzer und Personen, die das Bürgerrecht an einem anderen Ort als dem Wohnort besaßen, sowie Bürger, die z.B. in vertraglich geregelter Lohnabhängigkeit standen (nicht-selbständige Existenz) oder Armenunterstützung bezogen. Dem Dorf Baienfurt wurde, vergleichbar einer Teilortsgemeinde, neben dem Gemeinderat auf Grund seiner Größe noch ein Ortsgemeinderat zugestanden. Durch die Restitution von Baidt als Rittergut (1834) gab es Veränderungen, was die Gefälle anbelangt. 1826 erschien sogleich die Neueinteilung des Oberamtsbezirks Ravensburg in gedruckter Form.⁹⁷

⁹³ GA BF 10.1 – 241.

⁹⁴ Vgl. Schultheißenamt Baienfurt, Vogt-Ruggerichts-Rezeßbuch S. 26 Visitationsbericht über die Schule, 1811 – 1838 (GA BF 10.1 – 71).

⁹⁵ 1826 ist er Teil der Pfarrei Altdorf und im neu angelegten Familienregister mit aufgenommen. Offensichtlich hatte es zwischenzeitlich hier wieder eine Veränderung gegeben.

⁹⁶ Pfarrchronik Baidt I, 3.

⁹⁷ Oberamts-Bezirk Ravensburg, Einteilung - Der Orte und Wohnsitze in den Gemeinden, Ravensburg o.J.

Wohnort.	Zahl der Ortsangehörigen.	Kirche.	Schulstg.	Cameralamt.
19) Menzenhäuse, Hs.	7	Wolpert's wende.	Mochemwange	Weingarten
20) Marsweiler, Hf.	11	Baandt	Baandt	desgl.
21) Niederbürgen, Wlr.	75	Weingarten	Weynsfurth	desgl.
22) Reichhausen, Hs.	3	Baandt	Baandt	desgl.
23) Rhein, Hf.	12	Weingarten	Weynsfurth	desgl.
24) Rhein-Parant, Hf.	13	desgl.	desgl.	desgl.
25) Niedersenn, Hf.	5	Baandt	Baandt	desgl.
26) Schachen, Drf.	123	desgl.	desgl.	desgl.
27) Sulspach, Wlr.	68	desgl.	desgl.	desgl.
28) Stocken, Hf.	9	Weingarten	Weynsfurth	desgl.
29) Stöcklis, Hf.	5	Baandt	Baandt	desgl.
30) Waldbaad, Hf.	6	Weingarten	desgl.	desgl.
31) Wickenhaus, Hf.	22	Baandt	desgl.	desgl.

—: 1,391

Korralmt.	Grundherrschaften.	Geschichtliche Bemerkungen.
Altdorf		früherer Hohenstaubens-Verband.
desgl.	f. f. öst. D. u. Altdorf.	früherer Hohenstaubens-Verband.
desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	1 Hof gehört an der 14 Hofbesser-Pflege in Altdorf.	3. Theil Kloster Weingarten, 3. Theil öst. D. u. Altdorf.
desgl.	desgl.	f. f. öst. D. u. Altdorf.
desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	Staat-Domäne.	Kloster Weingarten.
desgl.	desgl.	f. f. öst. D. u. Altdorf.
desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	1 Gut gehört d. fürstl. Rentamte Wolfegg.	desgl.
desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	fürstl. R. u. Wolfegg	desgl.
desgl.	desgl.	desgl.

Zehn Jahre später lautet der Eintrag für die Gemeinde Baidt in der Beschreibung des Oberamtes Ravensburg⁹⁸ wie folgt:

3. Gemeinde Baidt,

bestehend aus 31 Parzellen, mit 1435 Einw. Der Gemeindebezirk liegt meist eben, auf der linken Seite der Schussen, am Fuße des Altdorfer Waldes. Er gehörte zum größern Theil zur Landvogtei, mit 9 Parzellen und zwei weitem theilweise zum Kloster Weingarten. Das Kloster Baidt war Gutsherr in mehrern Orten, aber ohne hoheitliche Rechte; an seiner Stelle ist es jetzt zum Theil der Fürst von Salm-Dyck. Der Bezirk ist unter die Pfarreien Baidt, Altdorf und Wolpertschwende getheilt. Die Zehnten hat, mit Ausnahme von Baidt und wenigen Parzellen, wo sie dem Fürsten von Salm zustehen, die k. Finanzkammer zu beziehen.

- 1) *Baidt*, ein k. Pfarrweiler mit einem Kloster und einem gutsherrlichen Schlosse und 187 Einw., 2 St. nordöstlich von R., an der Landstraße von Waldsee und dem Bache Bampfen, ziemlich uneben gelegen. Groß- und Klein-Zehntherr, auch Grund- und Patronats herr, ist der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Der Besitz, wozu eigene Güter und auch Lehens- und Gefäll-Rechte zu Friesenhäusle und Grünenberg gehören, ist neuerlich unter die Rittergüter aufgenommen, ...

[162]

....

[165]

... Im J. 1812 verkaufte der Graf Aspremont die ganze Besizung an eine Gesellschaft mehrerer Privatpersonen. Von dieser kaufte sie im J. 1817 der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk, nachdem sie jedoch durch den vorangegangenen Verkauf die Eigenschaft einer Standesherrschaft, die ihr König Friedrich verliehen hatte, und überhaupt eines bevorrechteten Guts verloren hatte. Erst im J. 1834 wurde die Besizung wieder unter die Rittergüter des Königreichs aufgenommen.

- 2) *Baienfurt*, ein Weiler oder vielmehr Dorf mit 502 E., 1 1/2 St. nordöstlich von R., Filial von Altdorf. Es liegt an der Landstraße nach Waldsee und an der Wolfegger Ach. Über letztere führt hier eine steinerne Brücke, an welcher eine Marien-Kapelle steht. Die zehnten bezieht der Staat, vormals gehörten sie Weingarten. B. hat eine Schule, 3 Schildwirthschaften, 1 Brauerei, 1 Mahl- und 1 Säg-Mühle, 1 Hanfreibe und 1 Ziegelhütte, **und ist eines der wenigen Dörfer des Oberamtes und hat auch noch einen Ortsgemeinderath**. Die Gemeindegüter wurden erst im J. 1835 vertheilt. Der Ort hat eine angenehme und fruchtbare Lage, ein gutes Aussehen und manche vermögliche Einwohner. Er ist im Oberamtsbezirk die erste Pflanzstätte der *Weber-Karden*, s. S. 38. Er war vorm. ein Kameral-Ort der östreich. Landvogtei, mit Ausnahme von 3 Höfen, welche mit Landeshoheit dem Kloster Weingarten gehörten, in dem Vertrag zwischen Oranien und Österreich von 1804 aber an letzteres abgetreten wurden. ...

[166]

- 3) *Baumgarten*, H. 4. E., gehörte Weingarten
- 4) *Binningen*, W. von 2 H., 20 E. an dem Schussenthale, vorm. Weingart.
- 5) *Briach*, W. 97 E., auf einer Anhöhe, vorm. Weingartisch.
- 6) *Bucher*, H. 7 E., vorm. Baidtisch unter landvogt. Hoheit.
- 7) *Buzenherg*, H. 8. E., vormals Weingart.

⁹⁸ Beschreibung des Oberamtes Ravensburg, Tübingen, Stuttgart 1836, 162ff.

- 8) *Eggen*, H. mit 2 Wohngebäuden und 9 Einw. Fil. von Baidnt, auf einer Anhöhe, vorm. landvogt. Hoheit
- 9) *Friesenhäusle*, W. 25 E., Fil. von Baidnt, gehörte Baidnt unter landv. hoher und niederer Gerichtsbarkeit. **Die Gefälle bezieht jetzt der Fürst Salm.**
- 10) *Greut*, H. 9 E. Fil., von Wolpertschwende; wurde mit letzterem an den Spital Ravensb. verkauft, stand aber unter landvogt. Hoheit.
- 11) *Grünenberg*, W. 46 E., Fil. von Baidnt, **die Gefälle bezieht der Fürst Salm.** Gr. gehörte dem Kl. Baidnt unter landvogt. Hoheit, und war eines der Stiftungsgüter des Klosters, s. o. S. 163.
- 12) *Haselhaus*, H. 21 E. auf einem Berge, zwischen Wäldern, vorm. Weingart. Ein zweiter Hof ist neuerlich in der Nähe durch Theilung entstanden.
- 13) *Hof*, W. 20 E. an der Ach und der Vicinalstraße nach Wolpertschw., vormals landvogtl.
- 14) *Kickach*, auch Kicken, und ehemals Hateratsreuti genannt, W. 18 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingart.
- 15) *Knechtenhaus*, W. 42 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingartisch.
- 16) *Köpfigen*, vordem Kozlingen, W. 62 E. auf einem Berge, vorm. landvogt.

[167]

- 17) *Lupratsberg*, H. 12 E., vormals Weingartisch
- 18) *Marsweiler*, W. von 2 H. mit einer Schildwirthschaft, 8 E. an der Landstraße nach Waldsee, vorm. dem Kloster Baidnt unter landvogt. Hoheit gehörig.
- 19) *Mehlis*, auch Münchried und früher Unried genannt. H. 5 E., Fil. von Baidnt, vorm. landvogt.,
- 20) *Menzenhäusle*, Hs. 10 E., Fil. von Wolpertschwende, vorm. landvogt.
- 21) *Niederbiegen*, W. 60 E., nahe am Einflusse der Ach in die Schussen, vorm. Weingartisch;
- 22) *Reishaufen*, Hs. 6 E. Fil., von Baidnt, vorm. landvogteiisch.
- 23) *Rhein*, H. 7 E. und nahe dabei
- 24) *Rheinpatent*, H. 15 E.; beide gehörten dem Kl. Weingarten unter landvogt. Hoheit.
- 25) *Riedsenn*, H. 2 E., Staatsdomäne, vorm. Weingart.
- 26) *Schachen*, W. 109 E., 1/2 St. westlich von Baidnt, wovon es Fil. ist; gehörte Weingarten unter landvogteiischer Hoheit.
- 27) *Sulpach*, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baidnt, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baidnt unter landvogtl. Hoheit.
- 28) *Stocken*, H. 8 E., auf einem Berge vormals landvogt. Ein Gut ist Wolfeggisch.
- 29) *Stöcklis*, H. 3 E. an der Wolfegger Ach, Fil. v. Baidnt, gehörte vormals der Stadt Ravensburg unter landvogt. Hoheit.
- 30) *Waldbad*, H. und Wirthshaus mit einer Badanstalt, zwischen Wäldern auf einem Hügel im Achthal wild romantisch gelegen, mit 5 Einw., vormals landvogt. W. ist fürstl. Wolfeggisches

[168]

| Erb-Lehen, unter landvogt. Hoheit. Das Bad erhält sein Wasser aus drei abgesonderten, nach Art der Brunnenstuben gefaßten Quellen.

- 31) *Wickenhaus*, H. 23 E., vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit.

Das fürstliche Haus Salm Reifferscheid mit Baidt, Friesenhäusle, Annaberg, und Grünenberg bezog als restituiertes Rittergut (ab 1834) den Novalzehnten aus seinen Gütern.⁹⁹ Der Amtssitz des Bürgermeisters befand sich in Baienfurt im Gasthaus zum Adler. Der bisherige Baidter Schultheiß, Georg Stephan aus Sulpach war auch der auf Lebenszeit neu gewählte Schultheiß von Baidt (resig. 1842). Wahlberechtigt waren nur „besitzende Bürger“ (s.o.). Ein Großteil der Wahlberechtigten kam daher offensichtlich aus Baidt. In Baienfurt gab es sehr viele Mittellose. Fast jeder Armenvisitationsbericht von Baienfurt begann mit einer beinahe gleichlautenden Formel: 1822 *-In diesem kleinen von nur mit wenigen „Mittelbürger“ bewohnten Ort gibt es viele Arme.*¹⁰⁰ Wenige Monate nach Errichtung der Gemeinde Baidt 1826 reichten die Baienfurter Gemeinderäte ein Gesuch um Auflösung der Großgemeinde ein. Sie stellten mit ca. 900 (incl. Aussenorte) zu 490 den größeren Teil der Einwohnerschaft. Mit Erlass vom 13.9. 1826 Erlaß der K. Regierung des Donaukreises wurde das Gesuch der Gemeinde Baienfurt um Wiederherstellung ihrer vorigen Selbständigkeit und Wiedererhebung zu einer eigenen Gemeinde abgelehnt.¹⁰¹ Danach gab es Auseinandersetzungen um das Aktiv- und Passivvermögens zwischen der neuen Gemeinde Baidt und der aufgelösten Gemeinde Baienfurt, die sich mehrere Jahre hinzogen.¹⁰²

Am 24.Mai 1842 leitete Schultheiß Stephan (†26. Mai 1851) seine letzte Sitzung, am 30. Mai 1842 wurde Gemeinderat und Ratschreiber Friedrich Ruff von Baienfurt zum Schultheißen der Gemeinde Baidt ernannt. Ab 28.Juli 1844 leitet Schultheiß Wiesenhofer die Sitzung, der vorige Schultheiß Ruff unterzeichnet als Ratschreiber.¹⁰³

Auch im Pfarrhaus in Altdorf hatte man 1826 die Zeichen der Zeit erkannt. Mit der Errichtung der Gemeinde Baidt legte der Pfarrer für die Altdorfer Filialen in der Gemeinde Baidt eigene Familienregister an. Zur Pfarrei Altdorf gehörten weiterhin: Baienfurt, Baumgarten, Binningen, Briach, Bucherhof, Butzenberg, Haselhaus, Hof, Kicken, Knechtenhaus, Köpfingen, Lupratsberg, Niederbiegen, Rhein, Rhein-Patent, Stocken, Waldbad.

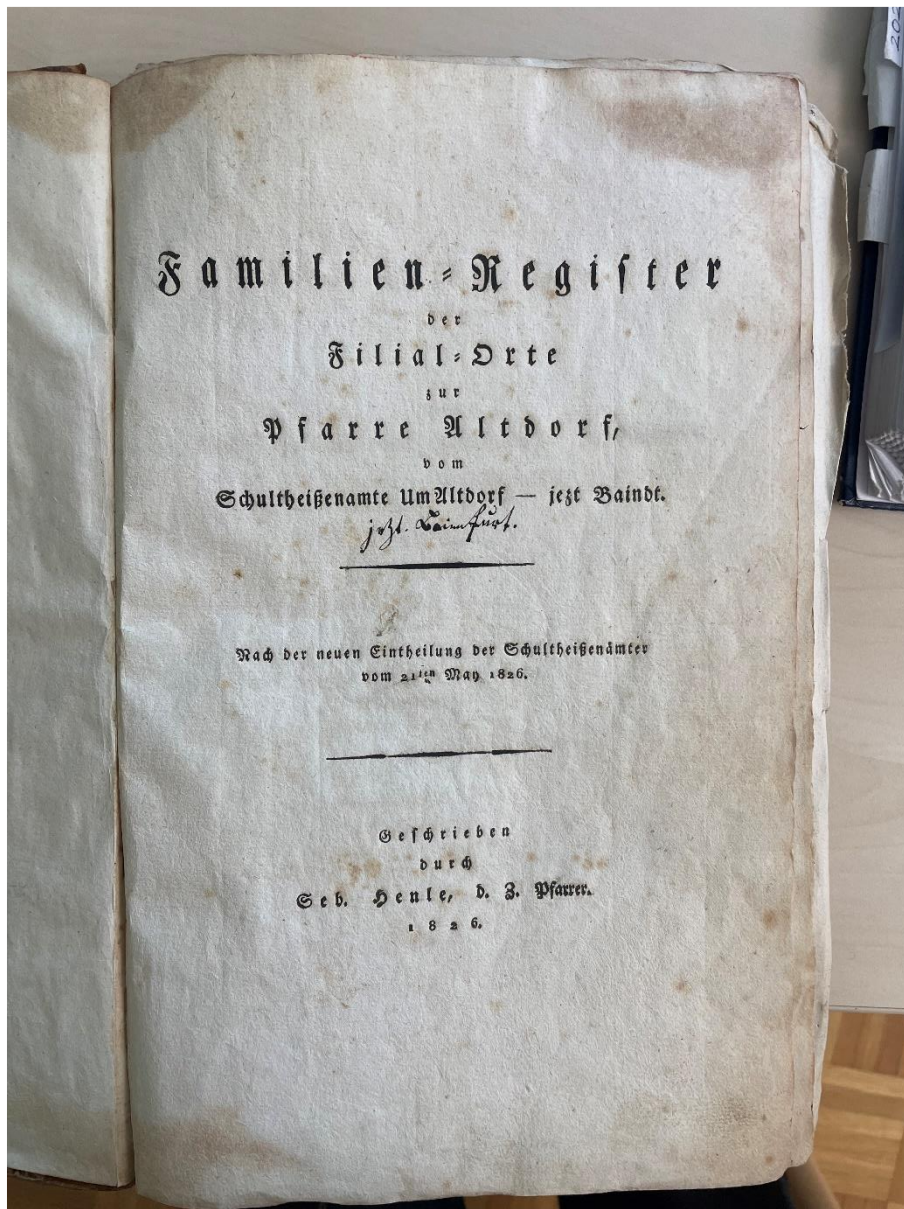
⁹⁹ Güterbuch der Gemeinde Baidt, Bd. I, Vorbericht. In Schützbach 21.

¹⁰⁰ Baienfurter Buch 92.

¹⁰¹ GA BF 10.1 – 309.

¹⁰² GA BF 10.1 – 309; 310.

¹⁰³ GA BF 10.1 – 15.



XVII: 1848 - Baienfurt wird selbständige Gemeinde

Elf Baidnter Bürger stellten am 17. April 1847 den Antrag an das königliche Oberamt Ravensburg auf Trennung von Baidnt und Baienfurt. Anlass für dieses Ansinnen war wohl, dass Baienfurt auf Grund seiner Einwohnerzahl zukünftig immer den Schultheißen stellen werde, Baidnt aber mit seiner Wirtschaftskraft aus den landwirtschaftlichen Betrieben (gefühl) einen erheblichen Teil in die Gemeindekasse steuert, dieser aber für die Armenfürsorge und den Aufbau einer kommunalen Infrastruktur, z.B. Schule (1833 mit 2 Klassen¹⁰⁴) in Baienfurt benötigt wurde. Über den Antrag wurde bereits am 20. April zwischen dem Oberamt, vertreten durch den Oberamtmann Schneider, dem Gemeinderat und dem hinzugezogenen Bürgerausschuss verhandelt. Vier Gemeinderäte, wohl die aus Baidnt, waren für die Trennung, vier dagegen. Da Schultheiß Wiesenhofer, er war von Beruf Kaufmann und wusste um die finanziellen Folgen, dagegen stimmte, war der Antrag abgelehnt. Der Bürgerausschuss schloss sich mehrheitlich dem Votum des Gesamtgemeinderates an. Die

¹⁰⁴ OA RV von 1836.

Unterlegenen ließen nicht locker. Schon am 29. August 1847 richteten sie, diesmal an die eigentlich zuständige Instanz, die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, ein Schreiben mit der Bitte um Trennung von Baidt und Baienfurt. Dieser Bitte verliehen 70 wahlberechtigte, d.h. „begüterte“ Männer aus Baidt, überwiegend aus den Teilorten, Nachdruck. Als Begründung führten sie an: *Die Zusammenlegung der weit voneinander entfernten Teilorte, die keinerlei Gemeinsamkeiten gehabt hätten, zur Großgemeinde Baidt, sei 1826 willkürlich vorgenommen worden. Wo aber einem organischen Ganzen die Einheit fehlt da fehlt dem Organismus selbst sein notwendigstes Lebensprinzip. Was nämlich zunächst die in der Gleichheit der agrarischen Verhältnisse begründete ökonomische Lage des Ortes Baidt gegenüber derjenigen des zweiten Hauptortes Baienfurth betrifft so muss sich die Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse und des damit zusammenhängenden Nahrungsstandes, welche zwischen den rubricirten (zugetheilten) Parzellen und dem größtenteils aus kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden bestehenden geschlossenen Orte Baienfurt besteht dem oberflächlichsten Blicke aufdringen. Aus dieser Verschiedenheit entsteht aber alleine schon eine Menge von Hindernissen zur Verschmelzung der zusammengeworfenen Teile zu einem organischen Ganzen. Schon die Anhäufung einer größeren Population im Dorfe Baienfurt macht es beinahe zur Notwendigkeit, dass der erste Ortsvorsteher seinen Sitz im Dorfe Baienfurt habe. Dies habe für uns, die Antragssteller aus Baidt, den Nachteil, welcher an die weite Entfernung des Ortsvorstehers bleibend geknüpft ist, während wir durch die Bildung einer eigenen Gemeinde den Vorteil erlangen würden, aus unserer Mitte einen mit unseren ökonomischen Verhältnissen Vertrauten und diesen sein Augenmerk ausschließlich (auf Baidt) widmenden Vorsteher wählen zu können. In einer eigenen Gemeinde wären nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist größere Ackerwirtschaft mit bloßer Kartoffelwirtschaft und Kleingewerbetreibenden in einen politischen Tiegel geworfen, sondern wenn auch in eine kleinere, doch umso engere und durch Gleichheit der sozialen und gewerblichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in eine stärkere politische Vereinigung gebracht sein würde. das bei uns, die wir von der bisherigen Gesamtgemeinde getrennt zu werden beabsichtigen, alle Voraussetzungen der natürlichen Bildung einer eigenen politischen Schul- und Pfarrgemeinde, die ja als Ideal der Conspitenz (Zusammengehörigkeit) der neu zu bildenden Dorfgemeinden angesehen wurden, vorhanden sind. Ob das Dorf Baienfurt, das vermöge seiner Einpfarrung nach Altdorf nicht in der Lage ist, einen Verband zu bilden, der wie es bei uns (in Baidt) möglich ist gleichzeitig Schul-, Pfarr- und politische Gemeinde sein könnte, künftig bloß als Schul- und politischer Gemeindeverband fortbestehen könnte. Wäre dies nicht möglich, so könnte zu gleichmäßiger Erreichung aller wesentlichen Genossenschaftszwecke seine Inkorporierung in die mit Baienfurt so ähnliche Gemeinde Altdorf angestrebt werden. Wenn aber die Aufnahme des viele Verarmte enthaltenen Orts Baienfurt auf Seiten der Gemeinde Altdorf Widerspruch fände, könnten die westlichen Parzellen: Binningen, Bucher, Hof, Niederbiegen, Rain- und Rainpatent der Gemeinde Altdorf zugeschlagen und könnte so immer noch zur Erreichung der Gemeindegensenschaftlichen Zwecke ein genügend arrondierter Gemeindebezirk Baienfurt geschaffen werden.* Nach verschiedenen Konsultationen der königlich württembergischen Regierung des Donaukreises mit dem Oberamt Ravensburg, der Kirche und Verhandlungen mit dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuss, die sich bis in die Mitte des Jahres 1848 hinzogen, teilte die Regierung des Donaukreises am 27. Juni 1848 mit: 1. *Dem Antrag auf Trennung des Gemeindeverbandes und der Bildung einer eigenen Gemeinde Baidt wird zugestimmt.* 2. *Bei der Trennung muss die Gesamtgemarkungsfläche in der Summe beider Teile erhalten bleiben.* Die Baienfurter baten daraufhin die Regierung in Ulm, sie nicht von der bisherigen Klassifizierung, nämlich der vierten Kategorie, von 1000 bis 1500 Einwohner, zurückzustufen. Die Antwort: *Der Bitte kann entsprochen werden, da die Gemeinde mit ihren 973 Einwohnern und dem sich abzeichnenden*

Wachstum bald die zum Erhalt notwendigen 1.000 Einwohner erreichen werde.¹⁰⁵ Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass die Antragsteller von der Vorstellung ausgingen, dass die zukünftige Gemeinde Baidnt nur die Filialen mitumfasse, welche auch zur katholischen Pfarrstelle gehören. Im Wesentlichen folgte die Aufteilung diesem Grundsatz: Gemarkungsgrenze Baidnt = Pfarreigrenze Baidnt. Diese Beobachtung findet ihre Bestätigung in der offiziellen „*Bekanntmachung der Änderung der Einteilung des Gemeindebezirks Baidnt*“ im Regierungsblatt vom 31.12.1848: *Nachdem die Trennung der Gemeinde-Parzellen Baidnt, Eggen, Försterhaus, Friesenhäusle, Grünenberg mit Annaberg, Marsweiler, Mahlis, Rinshaufen, Riedsenn, Schachen, Sulpach, Stöcklis, und Wickenhaus zur Pfarrei Baidnt, sodann Greut und Menzenhäusle zur Pfarrei Mochenwangen gehörig, von dem bisherigen Gemeinde-Verband Baidnt, Oberamt Ravensburg, und ihre Vereinigung zu Bildung einer eigenen Gemeinde dritter Classe genehmigt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, dass der Sitz der Schultheißerei für die neue Gemeinde in Baidnt, für die zurückbleibende Gemeinde zweiter Classe aber in Baienfurt befindet. Ulm den 20. Dezember 1848. Schmalzigang.* Bei diesem Dekret handelt es sich um die Neuerrichtung der Gemeinde Baidnt mit Dienstsitz in Baidnt. Beim sog. „Gemeinde-Verband“ handelt es sich nicht um einen Gemeinde-Verband Baienfurt-Baidnt, wie im Zusammenhang „175-Jahre Baienfurt“ wiederholt zu lesen.

Der erste Schultheiß für die selbständige Gemeinde Baienfurt hieß Johann Mehrle, der bis 1870 sein Amt verwaltete.¹⁰⁶

XVIII: Die Revolution von 1848 und ihre Folgen in Baidnt

Für Baidnt bedeutete die Ausgliederung von Baienfurt samt den nicht zur Pfarrei Baidnt gehörenden Filialen 1848, dass mit Michael Sonntag, Wickenhaus, wieder ein „Baidnter“ als Schultheiß amtierte. Anlässlich seiner Wahl hielt der Pfarrer in seiner Chronik fest: *Zum ersten Schultheißen dieser neuen Schultheißerei wurde gewählt Michael Sontag von Wiggerhausen.* Anlässlich seines Todes ergänzte sein Nachfolger: *war ein Schuster, anspruchsloser, war ein anständiger Mann, † d. 26. Aug. 1859*¹⁰⁷ Die weit größeren Veränderungen aber brachte die Revolution von 1848/49. Die Amtszeit der Gemeinderäte wurde 1848 auf sechs Jahre beschränkt (bisher auf Lebenszeit), wobei die Hälfte nach 3 Jahren abgelöst, bzw. wiedergewählt werden musste. Das Wahlrecht wurde auf alle erwachsenen männlichen „Gemeindegossen“ ausgeweitet. Der 1848 für 6/3 Jahre neu gewählte Gemeinderat umfasste nun 6 Mitglieder: Schütterle, Füssinger, Heilig, Bentele, Müller, Neher¹⁰⁸. Auch finanziell war die Gemeinde nun besser aufgestellt. Gemeindepfleger von 1848 bis 1859 war Matthäus Schütterle, Bauer in Sulpach¹⁰⁹. Amtsdienster von 1848 bis 1865 war Johannes Ev. Schneider¹¹⁰. Am 17. Juni 1849 wurde per Gesetz die Ablösung der Zehnthoheit der Rittergüter beschlossen.¹¹¹ Damit bezog die königliche Finanzkammer nun auch den Novalzehnten aus dem Rittergut Baidnt. Sein Sonderstatus war damit aufgehoben.

¹⁰⁵ Baienfurter Buch 99f

¹⁰⁶ Brenner 367.

¹⁰⁷ Pfarrchronik Baidnt I 103. Anders: „Bauer“, Schützbach, Chronik und Baienfurter Buch 25

¹⁰⁸ Ebd. 29.

¹⁰⁹ Ebd. 27.

¹¹⁰ Ebd. 27.

¹¹¹ Güterbuch der Gemeinde Baidnt, Bd. I, Vorbericht: In Schützbach 21.